

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis per Nummer 10 Pf.  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
 Preisliste. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn  
 9 Mark, für das übrige Ausland  
 8 Mark pro Monat.

Erstein Geld außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 eine oder deren Raum 40 Pf. für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Veranlassungs-Anzeigen 25 Pf.  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (hell-  
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
 zählen für zwei Worte. Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Sonntagen  
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 10. August 1905.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

### Das inquisitorische Vorverfahren.

Die Reform der Strafprozessordnung II).

Die Reform der Strafprozessordnung hat ihren Ausgangspunkt genommen von dem Verlangen nach Einführung der Verurteilung gegen die Urteile der Strafammern. Niemand, der dieses Verlangen stellt und mit Energie verteidigt, ist sich darüber im unklaren, daß auch die Einführung der Verurteilung allein dem Volke das geschwundene Gefühl der Rechtssicherheit nicht wiedergeben und die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Kriminaljustiz nicht beseitigen wird. Dies wird schon deshalb nicht der Fall sein, weil die Staatsregierung nicht darauf verzichtet, auch der Anklagebehörde das Rechtsmittel der Verurteilung zu gewähren, so daß der in erster Instanz freigesprochene von dem Verurteilungsgericht verurteilt werden kann. Welche wirkliche Garantie aber ist gegen Fehlsprüche zum Nachteil des Angeklagten gegeben, wenn, obwohl so begründete Zweifel an dessen Schuld bestanden, daß ein Gericht sogar zu seiner Freisprechung gelangt ist, der Angeklagte schließlich verurteilt wird und verurteilt bleibt! Wir verstehen uns auch weiter nicht, daß die zweite Instanz auf ein veraltetes und darum unzureichendes Beweismaterial angewiesen ist, als die erste. Und endlich nun gar das Strafmaß! Auch hier kann die Verurteilung, da sie auch der Staatsanwalt einlegen darf, für den Angeklagten ein überaus zweifelhafte Schwert sein.

Wenn dennoch eine berechtigte Volksströmung in der Wieder-Einführung der Verurteilung eine Förderung der Ermittlung materieller Wahrheit und damit der Gerechtigkeit erblickt, so geschieht dies deshalb, weil unser Prozessverfahren bis zu dem Moment des Beginns der Hauptverhandlung tief im mittelalterlichen Inquisitionsprozess und zwar in dessen verfallenster Gestalt steht. Bis zur Hauptverhandlung ist der Angeklagte ausschließlich das rechtlose Objekt der Untersuchung, nicht der Träger von Rechten. Erst die Hauptverhandlung informiert ihn oft über das, was er eigentlich verbrochen haben soll. Erst aus den Entscheidungsgründen erfährt er, welche Tatsachen und Beweismittel er zur Erhärtung seiner Unschuld oder zur Erzielung eines geringeren Strafmaßes hätte vorbringen müssen. Man sieht die Verurteilung ist ein Rotzweifel, um die Schäden des geheimen inquisitorischen Vorverfahrens einigermaßen wieder gutzumachen. Da, wo man dieses nicht kennt, wo man auch in dem Angeklagten ein zu respektierendes Rechtssubjekt sieht, wo man ihm das natürlichste Menschenrecht, sich gegen einen Vorwurf von allem Anfang an zu verteidigen, nicht versagt, braucht man denn auch niemals eine Verurteilung. Das antike Scherbengericht vertritt sie so wenig, wie die englische Jury.

Daraus sollte folgen: man beseitigt in erster Linie das geheime inquisitorische Vorverfahren! Dann ist mit einem Schlage in strafprozessualer Beziehung unserer Strafjustiz das Prestige der Unparteilichkeit wieder gegeben, das Vertrauen in die Rechtssprechung wieder hergestellt. Man schlägt nicht erst Wunden, anstatt nach einem Mittel zu ihrer Heilung zu suchen. Hier ist der Punkt, an dem jede Reform, die diesen Namen wirklich verdient, einsehen muß. Eben deshalb aber widersteht sich auch unsere Bureaucratie mit zäher Energie der Beseitigung des inquisitorischen Vorverfahrens, und die Kommission zur Reform der Strafprozessordnung hat sich ihr angeschlossen. Unsere ganze derzeitige Strafjustiz wird bedrängt von dem Bestreben nach immer weiterer Ausdehnung der staatlichen Strafgewalt durch spitzfindiges Dehnen des gesetzlichen Wortlautes. Dieser Tendenz würde entgegengearbeitet, wollte man das auf den Gedanken der Notwendigkeit einer möglichst großen Kraftfülle der Regierungsgewalt aufgebaute Vorverfahren abändern zugunsten der individuellen Rechtssicherheit.

Aufgabe der folgenden Artikel soll es nun sein zu zeigen, wie in Wirklichkeit unser heutiges Vorverfahren aussieht, was zu seiner Besserung nottut und was die Strafprozesskommission für Änderungen vorschlägt.

Die geltende Strafprozessordnung kennt zwei Arten des Vorverfahrens, in leichten Fällen das vom Staatsanwalt und dessen Hilfsorganen, den Polizeiverwaltungen, geführte Ermittlungsvorverfahren, in den schweren die von einem Untersuchungsrichter geleitete Voruntersuchung.

Eine Unterscheidung zwischen den beiden Verfahrensarten brauchen wir bei der folgenden Darstellung nicht zu machen, da beide in den entscheidenden Punkten dieselben Mängel zeigen.

Unser Gesetz geht von dem Gedanken aus, daß der dem einzelnen Bürger durch den Staat gewährleistete Rechtsschutz erst in der mündlichen Hauptverhandlung recht eigentlich zur Geltung zu kommen braucht. Das Vorverfahren, welches dazu dient, die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Anklage zu ermöglichen, wird vorzugsweise im Interesse der staatlichen Ordnung geführt. Von Öffentlichkeit und Mündlichkeit ist hier keine Rede. Insbesondere ist der, welchen das Verfahren in erster Linie angeht, um dessen Wohl und Wehe gestritten wird, der Angeklagte, das rechtlose Objekt dieser Untersuchung. Zeugen über Zeugen werden vernommen, ohne daß der zunächst Beteiligte von ihren Aussagen etwas erfährt. Und wie werden die Zeugen vernommen! Zumeist von unteren Polizeibeamten, denen oft genug jegliche Fähigkeit fehlt, die außerordentlich schwierige Aufgabe der Aufnahme eines richtigen Protokolls zu lösen. Wenn nun gar zu dieser Unfähigkeit, das Gehörte richtig zu erfassen und in knapper, gedrängter Form zutreffend und vollständig wiedergegeben, noch die Voreingenommenheit tritt, wenn der Schynmann bei Aufnahme des Protokolls, wie man es tagtäglich bei Streifprozessen erlebt, von dem Gedanken der Gefährlichkeit des streifenden Arbeiters und aller seiner Absichten vom staatspolizeilichen Standpunkt aus

von vornherein überzeugt ist, dann kann man sich ein Bild machen, wie unzuverlässig und unvollständig diese Protokolle sind.

Sogar die eidliche Vernehmung von Zeugen im Vorverfahren ist zulässig; selbstverständlich nur durch den Richter, aber doch so, daß der Beklagte von dem Termine nichts erfährt, so daß jede Kontrolle der Aussage, jeglicher Vorhalt an den Zeugen, jeder Versuch der Richtigstellung der falschen, unvollständigen oder mißverständlichen Aussage unmöglich ist. Das Gesetz wollte diese Vernehmung von Zeugen im Vorverfahren ohne Zuziehung des Angeklagten und seines Verteidigers nur in dem Ausnahmefall zulassen, daß die Vernehmung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Wie wenig aber hat diese Formulierung in der Praxis gegen Mißbrauch des gesetzgeberischen Willens gesichert! Ordentliche Professoren an deutschen Universitäten sind es, die es offen aussprechen — wir zitieren wörtlich — daß die Zeugen tatsächlich befragt werden, damit sie festgenommen sind, damit sie in der Hauptverhandlung nicht umfallen. Selbstverständlich können dies die Zeugen ja auch nicht tun, ohne sich der Gefahr der sofortigen Verhaftung wegen Wehnens auszusetzen. Die Vorgänge aus dem Amledd-Process dürften noch in aller Erinnerung sein, in dem eine Zeugin, die den Mord hatte, ihre Aussage zu berichtigen, freischweg vom Plaze verhaftet wurde. Solchen Heroismus findet man naturgemäß selten. Und das Resultat in diesen Fällen: Die im Vorverfahren in Abwesenheit des Angeklagten gemachte Aussage entscheidet sein Schicksal, die Hauptverhandlung ist zu einem äußerlich hübsch herausgeputzten, innerlich wertlosen Akt herabgesunken. Das Ergebnis würde sich nicht ändern, wenn das Spiel der Hauptverhandlung fortfallen und nach Lage der Akten, auf Grund der im Vorverfahren abgegebenen eidlichen Aussagen entschieden würde.

Bei alledem macht es in der Sache keinen Unterschied, ob die Vorermittlungen durch den Staatsanwalt oder den Untersuchungsrichter erfolgen. Denn die ganze Gestaltung, welche das Gesetz dem Vorverfahren gegeben hat, läßt die Voruntersuchung trotz Zeitlich durch einen Richter als eine rein gerichtliche polizeiliche erscheinen. Der Titel desjenigen, der sie leitet, das Urteil ist ganz gleichgültig. Dies geben vorurteillose und gebildete Praktiker auch selbst rückhaltlos zu. Erklärte doch sogar jüngst ein Staatsanwalt in der „Deutschen Juristenzeitung“, daß der im Interesse der Strafverfolgung tätige Untersuchungsrichter notwendig der Subjektivität unterworfen und den Verurteilungen jedes Inquirenten ausgesetzt sein muß, weshalb die ganze Voruntersuchung ebensoviele einem Organ der Polizei, als einem Richter übertragen werden könnte.

Ja man kann einen Schritt weitergehen und das rein polizeiliche Ermittlungsvorverfahren als das weit bessere bezeichnen, da diese Regelung wenigstens den Vorzug der Ehrlichkeit hat und den Angeklagten nicht darüber täuscht, daß auch der Untersuchungsrichter nur ein Organ der Strafverfolgungsbehörde ist. Professor Rosenfeld in Münster hat ganz recht, wenn er sagt: „Wäre man darauf ausgegangen, den Beschuldigten möglichst wehrlos zu machen, man hätte kaum etwas Geschickteres erfinden können, als den Verfolger in die Maske des unbefangenen Richters zu stecken, ihn mit dessen Entscheidungs- und Zwangsgewalt auszustatten“.

Von einer Verteidigungsmöglichkeit im Vorverfahren ist keine Rede. Der Beschuldigte kann sich zwar, so sagt das Gesetz großmütig, in jeder Lage des Verfahrens des Weistandes eines Verteidigers bedienen, aber mit derselben Hand wird dem Verteidiger jede Möglichkeit, sein Amt wirksam auszuüben, genommen. Er darf, von einigen hier nicht interessierenden Ausnahmefällen abgesehen, keinem Untersuchungsakt, keiner Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen beiwohnen und die Akten nicht einsehen, wenn es dem Untersuchungsrichter nicht beliebt. Die wenigen dünnen Fesseln des Gesetzes sind, da alles im diskretionärem Ermessen des Richters liegt, in der Praxis leicht gesprengt.

Erwägt man endlich, daß das vorstehend erwähnte Verfolgungsorgan, der Untersuchungsrichter, über die Eingriffe in die persönliche Freiheit des Angeklagten, die Verhängung der Untersuchungshaft, zumeist auf Grund der polizeilichen Protokolle, zu entscheiden hat und dabei die kaum noch zu ertragende Regelung vom Gesetz zugelassen ist, daß der Angeklagte als „dringend verdächtig“ — dies ist die unumgänglich notwendige Voraussetzung — in Untersuchungshaft genommen wird, während dann erst in monatlicher Voruntersuchung festgestellt wird, ob das Geringere, der „hinreichende“ Verdacht vorliegt, so muß es klar sein, daß die Stellung des Angeklagten in der Voruntersuchung von dem Zustand der Bogeisfreiheit nicht all zu weit entfernt ist.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 9. August.

#### Eine deutsche Söldnertruppe gegen den inneren russischen Feind.

Aus Königsberg wird uns geschrieben:

In einem Königsberger Blatt sucht eine Gesindevermieterin für einen Baron in Kurland in der Nähe von Libau Inspektoren, Jäger, Diener, Aufseher und auch ehemalige Offiziere, Unteroffiziere etc. mit prima Referenzen für sehr leichte Stellung bei höchstem Gehalt. Man fragt nun, wozu braucht der Baron eigentlich Offiziere und Unteroffiziere? Des Räthels Lösung finden wir in der agrarischen „Döpreußischen Zeitung“, die am selben Tage folgende Zeilen in lokalen Teil brachte:

„Aurländische Adelsfamilien, die vor der revolutionären Bewegung flüchten, beginnen in unserer Stadt einzutreffen. Frauen und Kinder werden die nächsten Monate

auf preussischem Boden herbringen, die Männer werden, nachdem sie Wohnungen für ihre Familien in Königsberg oder der nächsten Umgebung ausgesucht, nach den Ostseeprovinzen zurückkehren, um in den Reihen ihrer Landbesitzer während der voranschreitlich bevorstehenden blutigen Zusammenstöße nicht zu fehlen. Die dort auf dem Lande lebenden Deutschen, deren Zahl nur wenige Tausend beträgt, sehen sich einer mehr als hundertfachen Uebermacht gegenüber und können keinen Mann entbehren. Die Bewegung hat in den letzten Wochen einen ganz anarchistischen Charakter angenommen und es sind Drohungen im Umlauf, daß alle deutschen Gutbesitzer niedergemetzelt, ihre Güter verwüstet und dann aufgeteilt werden sollen. Die Regierungsgewalt ist machtlos und verhalten sich nahezu untätig. Die bisherigen Morde betrachten man nur als ein Vorpiel zu noch weit unheilvolleren Ereignissen, die in der revolutionären Bewegung im ganzen russischen Reiche ihren dauernden Nährboden finden dürften.“

Zweifellos sucht der Baron nur Offiziere und Unteroffiziere, damit sie sein Leben und Eigentum schützen und auf die Aufständischen schießen, also Senkersdienste verrichten sollen. Man legt Wert auf deutsche Militärs, weil man weiß, daß in Rußland die ärgsten Blutsunde deutscher Abstammung sind. Das Niederziehen von Aufständischen wird als leichte Beschäftigung angesehen und es wird dafür der höchste Lohn gezahlt. Der Herr Baron weiß ja auch in Königsberg, denn die Agentin sagt in dem Inferat, daß der Baron selber die Leute in Königsberg besichtigen wird. Ist es nicht für Deutschland schimpflich, daß unter seinen Söhnen Senker gesucht werden, die die Bewegung in Rußland ersticken sollen? Wer wagt da die besudelte nationale Ehre! —

#### Das Spremberger Unglück und die fiskalische Blusmacherei

Das grauenhafte Eisenbahnunglück bei Spremberg hat wieder einmal die Frage nach dem wirklichen Schuldigen auf aller Lippen gelegt. Nach der Darstellung der Offizien ist dieser Schuldige, und zwar der einzig Schuldige, bereits ermittelt worden. Und zwar in der Person des unglückseligen Stationsassistenten in Spremberg, der den Schnellzug 118 auf der eingleisigen Strecke nach Görlitz abgehen ließ, obgleich der nachzug zu Schnellzug 119 von Görlitz nach Spremberg in der Anfahrt begriffen war. Es hätte also nur eine, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, „unbegreifliche“ Leichtfertigkeit oder Kopflosigkeit des betreffenden Stationsassistenten vorgelegen. Ein anderer Offiziosus, einer der beiden vom Eisenbahnministerium zur Untersuchung des Unglücks abgeordneten Kommissare, Geheimrat Schneider, hat einem Interviewer gegenüber ungefähr dasselbe erklärt, nur daß er noch etwas von der Möglichkeit eines Mitschuldigen munkelte. Sonst sei alles in der Ordnung gewesen. Die Strecke sei nicht derartig besahren, daß das Vorhandensein nur eines Gleises als Gefahr betrachtet werden könne. Alle Sicherheitsmaßnahmen könnten an der Katastrophe nichts ändern, daß durch Versehen Katastrophen herbeigeführt würden; fast alle großen Eisenbahnunfälle seien auf das Schuldlos von Versetzen und Nachlässigkeiten zu setzen.

Da haben wir's also: die Gefährdung der Betriebssicherheit auf unseren Eisenbahnen ist lediglich dem unberechenbaren Zufall geschuldet, der einzelnen Personen „unbegreifliche“ Versetzen und Nachlässigkeiten begeben läßt — das System ist aller Verantwortung bar, es hält jeder Kritik stand, es hat alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen, die irgend erdenklich sind.

Ueber das Spremberger Unglück speziell wird ja die kommende Gerichtsverhandlung näheren Aufschluß geben. Aber selbst wenn erwiesen würde, daß hier ein oder zwei Personen ein unbegreifliches und unverzeihliches Verschulden trüge — das System geblüht nichtdestoweniger auf die Anklagebank. Denn das ist sicher: wäre die Strecke Görlitz-Kottbus zweigleisig, so hätte die Katastrophe in dieser Weise nicht eintreten können! Und wären in einem der beiden Züge Apparate vorhanden gewesen, um auf der Strecke eine telegraphische Verbindung herzustellen, so hätte das Unglück voraussichtlich ebenfalls verhütet werden können! Beides war aber nicht der Fall, weil — die Eisenbahnverwaltung seit altersher das unverantwortliche System der fiskalischen Blusmacherei betreibt!

Der Spremberger Fall ist ja nur das Glied einer Kette. Die angebliehen Versetzen und Nachlässigkeiten haben ihre Grundursache in dem Sparsystem, das mit Beamten knausert, die Beamten durch übermäßige Inanspruchnahme ermüdet, nervös und kopflos macht, das eine ungenügende Kontrolle gefährlicher Strecken — man denke an den Zustand des Alendeler Tunnels — veranlaßt und aus Sucht nach Blusmacherei eingleisige Strecken duldet, wo zweigleisige Strecken nötig wären und mit zwei Gleisen auszukommen sucht, wo vier Gleise zur ausreichenden Betriebssicherung notwendig sind.

Daß die Eisenbahnverwaltung in unverantwortlicher Weise knausert, beweisen unwiderleglich die Zahlen der Statistik. Sie beweisen, daß das Eisenbahnpersonal gegen früher ganz erheblich überhäuft ist. Die etatsmäßig und diätarisch angestellten Beamten sind zwar erheblich vermehrt worden, aber keineswegs in dem Maße, wie die Anforderungen des Dienstes sich vermehrt haben. Die Länge der deutschen Eisenbahnen (Vollbahnen) vermehrte sich von 1894 bis 1903 von 39 981 Kilometer auf 48 784 Kilometer, also um circa 22 Proz. Gleichzeitig aber vermehrte sich die Benutzung dieser Strecken auf je 100 Kilometer durch Lokomotiven, Personen- und Gepäckwagen um annähernd 8 Proz., so daß die Mehrleistung insgesamt 30 Proz. ausmachte. Diesen Mehrleistungen stand aber nur eine Vermehrung des etatsmäßig angestellten Personalums um circa 25 Proz. gegenüber! Woraus sich ergibt, daß die

\* Vergl. „Vorwärts“ 179.

Arbeitsleistung des Beamtenpersonals gegenüber 1894 ganz erheblich gewachsen ist! So ist es denn ganz natürlich, daß noch immer die Arbeitszeit überaus verantwortungsvoller Beamtenkategorien 10, ja 11 Stunden täglich beträgt! Selbst das Lokomotivpersonal hat zum guten Teil noch solche Arbeitsdauer aufzuweisen! Dazu sind die Ruhezeiten überaus dünn gefügt, zahlreiche Beamte haben nur 1-2 Ruhetage im Monat! Daß dadurch Nervosität entstehen muß, unterliegt wohl keinem Zweifel!

Diese sträflichen Zustände wurzeln in dem Sparsystem, dies aber hat seine Ursache in dem traurigen unsozialen Finanzsystem der Bundesstaaten. In Preußen brachten 1904 die direkten Steuern nur 217 Millionen Mark, dafür betrug der Reinerlös der Eisenbahnen 478 Millionen Mark! Um den bestehenden Massen das lästige Steuerzahler zu ersparen, muß aus den Eisenbahnen unter Vernachlässigung der Betriebssicherheit und Ausbeutung des Beamten- und Arbeitermaterials ein möglichst hoher Ueberschuß herausgewirtschaftet werden. Daß die in den Eisenbahnen angelegten nationalen Kapitalien sich verzinsen, ist ja natürlich wünschenswert, aber ist es denn nötig, aus diesem doch in erster Linie den Verkehrsinteressen dienenden Institut Wucherzinsen herauszuschlagen? Die Verzinsung des investierten Kapitals betrug indes 1894 4,98 Proz., 1903 aber 5,95 Proz., also umändernd 6 Proz.! Eine Verzinsung von 4 Proz. wäre schon durchaus ausreichend! Dann könnten jährlich 280 Millionen Mark auf Verbesserung der Verkehrswege, Anlegung neuer Gleise, Anstellung zahlreicher Beamten und Entlastung des Beamtenpersonals verwendet werden. Freilich müßten dann die 280 Millionen von den bestehenden Klassen Preußen in Gestalt höherer Steuern aufgebracht werden. Da man den armen Besitzenden eine solche Summe nicht stellen mag, wirtschaftet man munter nach dem Plasmacherschema weiter — mögen dadurch auch solche furchtbare Katastrophen entstehen wie die in Spremberg!

Die Offizisten mögen uns deshalb mit den „unbegreiflichen“ Zufälligkeiten vom Hals bleiben — der wahre Verantwortliche ist das unerhörte Sparsystem zugunsten der Kapitalistenklasse!

#### Die Opfer der Plasmacherei.

Getötet wurden nach amtlicher Meldung: Justizrat Rodau-Görlich; dessen Sohn, ein Ohnmachtstod; Dr. Reehle, Landeshut; dessen Frau und dessen sechsjähriger Sohn; Oberamtmann Grünig-Görlich; dessen Tochter Margarete; Heinrich Pelas Graf von Plauen, ein Sohn des Prinzen Heinrich XXVI. Neuh jünger Linie, aus Jenddorf; Obersteuermann A. D. Crelius-Berlin; Witwe Gabriele Pielle aus Schönlinde bei Nürnberg in Wöhmen; Hülfschaffner Rodau aus Ströbitz bei Kottbus; Lokomotivführer Weiden aus Kottbus; Heizer Walter aus Kottbus; Lokomotivführer Krug aus Kottbus. Verletzt wurden Heizer Fröse und Schaffner Hagen aus Kottbus; Padmeister Scheffter aus Hirschberg und Fräulein Hilde Rodau aus Görlich.

Wie der „Magd. Ztg.“ aus Kottbus dröhnend gemeldet wird, hat der Kaiser durch den Regierungspräsidenten den Opfern des Unglücks telegraphisch sein Beileid ausdrücken lassen. Ferner habe der Eisenbahnminister zwecks augenblicklicher Unterstützung zahlreicher Verwandter und deren Angehörigen größere Geldmittel, angeblich bis 100 000 Mark, zur Verfügung gestellt.

Solche Unterstützungen sind freilich billiger als die notwendigen Vorkehrungen zur Verhütung solcher Katastrophen!

#### „Nationalzeitung“ und Fleischsteuerung.

Die „Nationalzeitung“, deren neue Redaktion sich allem Anschein nach darauf lapriziert, den nicht leichten Beweis dafür zu erbringen, daß sie in intellektueller Hinsicht noch einige Stufen unter dem Niveau ihrer Vorgängerin steht, hat eine Entscheidung gemacht, die sie mit dem bei gewissen Heberdeharten üblichen Segader ihren Lesern als „sensationelle Neuheit“ vorsetzt. Sie hat herausgefunden, daß die Sozialdemokratie in der Fleischsteuerungsfrage eine große Schwächung vollzogen und sich dem Standpunkt der Zentrale für Viehverwertung genähert hat; denn in der Resolution, die am Dienstagabend in den sozialdemokratischen Versammlungen angenommen worden sei, würde lediglich gefordert, daß eine unbeschränkte Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh nach den Orten freigegeben werde, wo durch ausreichende Kontrolle des Schlachtviehes und durch gute Fleischschau Sicherheit gegen Einschleppung von Viehseuchen und ansteckenden Krankheiten gegeben sei.

„So wie diese Schlussforderung lautet“, meint das national-liberale Vorkblatt, „dann sie nämlich auch der Vorsitzende der Viehzentrale unterschreiben. Ausreichende Kontrolle, gute Fleischschau, Sicherheit gegen Seuchen und Krankheits-einschleppung, — mehr Vorbehalt darf man überhaupt nicht machen, wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen will, die Beschränkungen der Einfuhr im Interesse der Preishaltung zu verlangen; und diesen Verdacht weist ja auch Herr Ring mit Rathos von sich. Es läme also jetzt nur darauf an, ob man sich über die Ausführungsmaßregeln einigen könnte, die zur Verwirklichung jener Vorbehalte nötig sind, und, falls die Einigung nicht möglich sein sollte, auf wessen Urteil mehr Wert zu legen wäre, auf das der Sachverständigen in der landwirtschaftlichen Verwaltung oder auf das der sozialdemokratischen Autoritäten. Hier werden sich wohl die Wege wieder trennen. Doch es genügt für heute die Feststellung der Tatsache, daß das bedingungslose Verlangen nach „Grenzen auf“ von der Sozialdemokratie in Berlin und den Berliner Vororten desavouiert ist und — hier in der tabulalen Hauptstadt! — ein Maß von praktischen Rücksichten anerkannt wird, das umfomehr überraschen darf, als es zu einer Zeit sich durchdringt, in der die Teuerungspreise noch keineswegs nachzulassen scheinen.“

Die „Nationalzeitung“ scheint danach in ihrer Einfach bisher angenommen zu haben, die Sozialdemokratie verlange, daß „bedingungslos“, d. h. ohne jede Kontrolle und jede Aufsicht, ausländisches Vieh in Deutschland eingeführt werden dürfe. Davon kann jedoch keine Rede sein; schon die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterklasse hindert die Sozialdemokratie an der Aufstellung einer derartigen Forderung. Aber sie verlangt, daß nicht unter Berufung auf die Seuchengefahr gegen veterinarpolizeiliche Maßnahmen eingeführt und aufrechterhalten werden, die lediglich dem Zweck dienen, zum Vorteil der Agrarier den deutschen Markt von der fremden Konkurrenz abzuschließen und auf ihm die Preise weit über den Preisstand der sämtlichen Nachbarländer hinaufzutreiben. Wie verstehen unter „ausreichender Kontrolle“ und „guter Fleischschau“ eben, wie auch der „Nationalzeitung“ aufzubimmern scheint, wirkliche Maßnahmen zum Schutz der Volksgesundheit, nicht bloße Preistreibungsmaßnahmen, wie die Konfervativen und national-liberalen Agrarier; z. B. keine Verfügungen, welche generell jede Schweineeinfuhr in Deutschland verbieten ohne Rücksicht auf den Seuchenstand in den Herkunftsländern und ohne daß man sich überhaupt auf eine Prüfung der zur Einfuhr bestimmten ausländischen Schweine einläßt.

Wenn die „Nationalzeitung“ meint, es läme bei den „Ausführungsmaßnahmen“ lediglich auf die „Sachverständigkeit“ an, so

bedeutet sie damit nur, daß sie entweder diese Ausführungsmaßnahmen nicht kennt, oder in verächtlicher Weise auf die Unkenntnis ihrer Leser spekuliert. Sie wird schwerlich einen Menschen, dessen Hirn noch nicht von ihrer Logik infiziert ist, davon zu überzeugen vermögen, daß zwar die Einfuhr von 70 000 russischen Schweinen jährlich in Oberschlesien der deutschen Volksgesundheit nicht schadet, wohl aber die Einfuhr ebensolcher Schweine in Posen oder Ostpreußen; und ebensowenig wird ihr ein vernünftiger Mensch glauben, die in dem neuen Viehseuchenabkommen mit Oesterreich-Ungarn getroffene Bestimmung, daß dem Inkrafttreten des neuen Handelsvertrages ab jährlich 80 000 österreichisch-ungarische Schweine über die sächsische und bayerische Grenze eingeführt werden dürfen, gefährde den deutschen Viehstand nicht, wenn aber so ein österreichisches Schwein über die preussische Grenze herüberkomme, würde sofort das ganze preussische Schweinevieh verendet. Möglich, daß die „Nationalzeitung“ einen derartigen fälschlichen Seuchenglauben besitzt; aber sie wird nicht gut verlangen können, daß andere in dieser Glaubens-einfalt mit ihr wettschren.

#### Preussische Minister als Wahlrechtvereichter.

Wir teilten kürzlich an anderer Stelle eine Verfügung des Hauptsteueramtes mit, die den Umfang der „Papierstimmen“ bei den Gemeindevahlen etwas einzuschränken geeignet ist. Bekanntlich dürfen in den preussischen Gemeinden die Frauen durch Bevollmächtigte wählen. Ebenso haben die angeheirateten Frauen das Gemeindevahlrecht, das sie durch Bevollmächtigte ausüben dürfen. Davon machen die bürgerlichen Parteien ausgiebigen Gebrauch in der Weise, daß sie sich Vollmachten verschaffen und diese dann nach Bedarf abgeben, sobald sie sehen, daß sie mit ihren eigenen Stimmen nicht durchdringen. Vollmachten sind jedoch in Preußen stempelspflichtig. In Weihensee waren, wie in vielen solchen Fällen, die Vollmachten gleich von vornherein an den Wahlvorsteher abgegeben, dann aber, als sie sich als überflüssig erwiesen, zurückgezogen worden; damit wollte man sie der Stempelspflicht (pro Stück 1,50 M.) entziehen. Unsere Genossen verfolgten die Angelegenheit und erreichten, daß sich das Hauptsteueramt durch Erklärung vom 28. Juni auf ihren Standpunkt stellte und von mehreren Personen sowohl die Stempelsteuer als auch die Hinterziehungsstrafe einzog.

Jetzt aber wird folgendes Kundschreiben des Finanzministers und des Ministers des Innern bekannt, von dem wir im Augenblick leider nicht das Datum angeben und daher auch nicht sagen können, ob es eine Folge des Weihensee Falles ist:

Inhalts der auf meinen, des Ministers des Innern, Kundschreiben vom 3. September vorigen Jahres erlassenen Verträge ist das Verfahren, das hinsichtlich des Erfordernisses schriftlicher Vollmachten für Personen geübt wird, die Frauen in der Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen vertreten, ein verschiedenes artiges, indem in einer Anzahl von Kreisen regelmäßig, in anderen Kreisen nur in besonderen Fällen, in noch anderen niemals die Verbringung einer förmlichen, schriftlichen Vollmacht für den Vertreter verlangt wird. Diese Verschiedenheit der Behandlung ist an sich unerwünscht. Da aber ferner bei der Ausstellung förmlicher Vollmachten Stempelpflichten entstehen und die stimmberechtigten Frauen sich infolgedessen erfahrungsgemäß vielfach der Ausübung ihres Rechtes enthalten, erüchten wir Ew. Wohlgebornen ergebenst, die beteiligten Behörden gefälligst zu veranlassen, daß sie im allgemeinen und vorbehaltslos besonderer Einzelfälle, die etwa ein entgegengegesetztes Verfahren nach besonderen Vorschriften oder aus tatsächlichen Gründen erheischen, von der Forderung der Verbringung förmlicher schriftlicher Vollmachten, die stempelspflichtig sein würden, absehen und sich damit begnügen, daß ihnen die Stellvertreter von den Vertretern in anderer Form schriftlich oder mündlich auf zweifelsfreie Weise bezeichnet werden.“

Ein preussischer Minister des Innern, der für Erleichterung des Wahlrechts sorgt, ist ebenso sehr fürs Panoptikum, wie ein preussischer Finanzminister, der sich die Möglichkeit der Erlangung von Steuern erschwert. Wir haben zwar nichts dagegen einzuwenden, daß den Frauen oder überhaupt den Wählern das Wählen erleichtert wird, aber dafür gibt es ja das einfache Mittel, das gleiche, unmittelbare und geheime Wahlrecht für alle Einwohner einzuführen. Der von den preussischen Ministern eingeschlagene Weg ist nur ein Mittel, nicht das Wählen, sondern den reaktionären Parteien die Wahlmöglichkeit zu erleichtern.

#### Deutsches Reich.

Das Pflöckche. Wie allgemein das Gefühl der unsicheren und gefährlichen internationalen Lage ist, beweisen die wilden Kombinationen, die sich an das läche Verschwinden des Prinzen Heinrich, des Bruders Wilhelms II., aus München knüpfen.

Ueber die Gründe der plötzlichen Abreise des Prinzen aus München sind, wie uns aus der bayerischen Hauptstadt telegraphiert wird, die widersprechendsten und abenteuerlichsten Angaben im Umlauf. Ein Blatt erzählt: Bald nach seiner Ankunft in München erhielt Prinz Heinrich ein dringendes Telegramm, das seine sofortige Abreise veranlaßte, die dann mit dem Süd-Kord-Express erfolgte. Man will wissen, es sei plöcklich die „englische Krise“ akut geworden, andere dagegen behaupten, der Prinz sei vom Kaiser zurückberufen worden, um das englische Geschwader zu begrüßen usw. Wie die Münchener Neuzeit nachbestimmt mitteilen können, werde Prinz Heinrich vorerst nicht nach München zurückkehren.

Alle diese Gründe beruhen natürlich auf leerem Klatsch und Tratsch. Es ist aber doch ein schlimmes Zeichen, daß jeder gleichgültige bössche Vergang derartige Verächtungen hervorgerufen kann.

Es spiegelt sich darin nicht nur die nervöse Unruhe in der internationalen Politik, sondern zugleich auch das jämmerliche Schwächegefühl der öffentlichen Meinung in Deutschland, die weiß, daß man über das Schicksal der Völker verfügt, ohne sie auch nur zu befragen, daß man den f u m m e n Klappen willkürlich spielen kann.

#### Gerichtliche Feststellung der Vergarbeiter-Maßregelungen.

Der „Lokal-Anzeiger“ meldet aus Vöding: Die Strafkammer des Landgerichts verurteilte den sozialdemokratischen Redakteur Agnes wegen öffentlicher Beleidigung der staatlichen Untersuchungskommission und der Direktion der Gewerkschaft Hibernia zu 200 M. Geldstrafe. Der Angeklagte behauptete, auf Shamrod III-IV seien Vergleute wegen ihrer Aussagen vor der Untersuchungskommission entlassen worden. Die Beweisaufnahme ergab, daß zwei Arbeiter wegen grob-beleidigender Angaben vor der Kommission entlassen worden sind. Vergleitefor selbst erklärte als Zeuge, daß zwischen den beiden Verwaltungen des Ruhrreviers die Abmachung bestehe, daß Vergleute, welche von einer Zeche nach dem Streik entlassen sind, bis zum 1. November 1906 nicht wieder angelegt werden. Außerdem bestehe unter den Betriebsführern eine weitere Abmachung, nach welcher keine Vergleute angenommen werden, deren Abkehr nicht auf den letzten des Monats laute. Einige Jochen im Oberhaufener und Redlinghaufener Revier sowie städtische Jochen lehnen sich nicht an diese Bestimmungen an.

Damit ist also in einwandfreier Weise festgestellt, daß Vergarbeiter wegen ihrer Aussagen vor den staatlichen Untersuchungskommissionen gemachregelt worden sind, daß die im Streik entlassenen Vergarbeiter noch bis zum 1. November zum Hunger ver-

urteilt sind, daß alle Vergarbeiter zum Hunger verurteilt sind, sobald es dem Unternehmer gefällt, sie vor dem letzten des Monats zu entlassen und daß Wilso recht hat, wenn er das Privateigentum als die Grundlage aller Kultur bezeichnet.

Endlich! Nach einem langen überflüssigen Gewäsch hat sich die „Zentrums-Korrespondenz“ nun endlich zu der Einsicht bekehrt, daß tatsächlich — nach den ministeriellen Deklarationen, die übrigens nicht nur in der Kommission, sondern auch im Plenum des Herrenhauses abgelesen worden sind — es eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des neuen Vergabgesetzes ist, wenn die Arbeiter gestreikt und formell abgelehrt worden sind.

Aber noch am Grabe pflanzt die „Zentrums-Korrespondenz“ die Hoffnung auf. Jetzt meint sie, daß bei dem letzten Streik die Ablehr und die Streichung aus den Arbeiterlisten formell nicht erfolgt ist. Wir wissen nicht, in welchem Umfang das geschehen ist. Angebroht ist es allgemein worden und wir vermuten, daß die Drohung auch in der Regel erfüllt worden ist. Die „Zentrums-Korrespondenz“ hofft, daß für den größten Teil der Belegschaft diese Formalität nicht erfüllt worden sei. Für den kleineren Teil gibt also selbst die „Zentrums-Korrespondenz“ bereits zu, daß sie nicht wählen dürfen. Nun, die ersten Auswahlgewahlen werden ja zeigen, wie groß die Zahl der formell abgelehnten ist, die nicht wahlberechtigt sind. Und nach dem nächsten Streik können wir sicher sein, daß die Unternehmer überall und durchweg auch die formelle Streichung der „Kontraktbrüchigen“ vornehmen werden. Für die Beurteilung des zentralistischen Vergarbeiterberrats ist es aber ganz gleichgültig, ob vielmehr für einen oder den anderen Streiker diesmal das ohnein werkslose Wahlrecht wegen der unterlassenen formellen Streichung erhalten ist — es wird in künftigen Fällen nicht wieder vorkommen. Die Ausschüsse sind durch das Zentrumsgesetz als Polizei- und Streikförderorganisationen des Unternehmertums ein für allemal festgelegt.

Ein unsterblicher Schwindel. Seitdem vor Jahren ein pfiffiger Zeitungsredakteur entdeckt hat, daß die Sozialdemokratie Sammlungen „unterschlägt“, lehrt dieses „geistige Argument“ bei jeder Gelegenheit wieder, obwohl es nicht nur jedesmal zertrümmert worden ist, sondern der Sachverhalt für jeden unmittelbar klar zutage tritt. So durchkreuzte nach Crimmitschau das blödsinnige Märchen die ganze bürgerliche Kurpfresse. So holt man es auch jetzt nach der Ruhr-Streiksammlung munter wieder vor.

In der „Koblenzer Volkszeitung“ finden wir — wohl aus der Zentrums-Korrespondenz stammend — den ewigen Schwindel in der folgenden Form:

Für die Vergarbeiter waren nach Beendigung des Streiks noch 2478,17 Mark eingegangen; diese Summe wurde jedoch nicht an ihre Adresse abgeliefert, sondern einfach dem Unterstützungs-fonds der sozialdemokratischen Partei überwiesen. Ein solches Verfahren freist hart an Betrag und Unterschlagung. Die sozialdemokratische Presse hat nach Beendigung des Streiks wiederholt betont, daß in den Arbeiterkreisen im Ruhrrevier große Not herrsche; trotzdem werden die Gelder, die für diese Leute gesammelt werden, nicht den Vergarbeiter-Verbänden oder dem Streikkomitee abgeliefert, sondern verschwinden in der sozialdemokratischen Parteikasse. Ein solches Verhalten steht auf derselben Stufe, als wenn ein russischer Großfürst oder Beamter Gelder, die für die Verwundeten in Ostasien gesendet werden, in seine Tasche steckt; die sozialdemokratische Presse hat dies mit Recht „Gaunerei“ genannt; was sagt sie nun zu diesem Verhalten ihrer Parteileitung?

Es ist wohl nur der blinde Massenfanatismus, der die Großfürstenpraxis mit der sozialdemokratischen vergleicht. Denn ein nach diesem Vorbild handelnder Großfürst würde erst aus eigener Tasche Hunderttausende hergeben, um dann ein paar Mark aus fremden Sammlungen zu „unterschlagen“.

Wir stellen dieser gemeinen Verleumdung der Zentrumspresse gegenüber wiederum fest:

1. Hat der Parteivorstand 25 000 M. selbst für die Streikenden gegeben und von dieser Summe haben auch die christlichen Arbeiter profitiert. Er hätte also genau ein Zehntel der Summe „unterschlagen“, die er gesendet hat.

2. Beim Abschluß der Sammlung wurde öffentlich angekündigt, daß noch nachträglich eingehende Beiträge, sofern die Spender nicht eine andere Verwendung wünschten, diese dem allgemeinen Fonds überwiesen werden würden.

3. Trotzdem wurde zum Ueberflusse noch bei jedem Einzelnen, der einen größeren Betrag gesandt hatte, schriftlich das Einverständnis nachgefragt.

Die Sozialdemokratie hat also nicht „berdient“, sondern im Gegenteil verloren, sie hat bei der verschwindenden Restsumme alles mögliche getan, um ja nicht den Absichten irgend eines Menschen zuwider zu handeln. Wir verstehen freilich, daß die Zentrumspresse eine derartige Handlungsweise nicht lapiert. Ihr Schwelmer immer nur vor, wie der gute Vater der Kirche seine Nahrung rafft, und sie überträgt diese Praxis naïv auf die — Sozialdemokratie.

Wenn der teufelische Pastor den Teufel sieht! Nr. 7 des laufenden Jahrganges des „Simplicissimus“ enthält eine Zeichnung von Franz v. Reznicek, die einen nur mit dem Hemde bekleideten Mann darstellt; er ist im Begriffe, aus einem Bette zu schlüpfen, wo eine in gleicher Weise bekleidete weibliche Person liegt, die augenscheinlich noch einem eben das Zimmer betretenden Herrn hinhaut. Das Bild trägt die Unterschrift: „Im Gotteswillen, mein Mann! Tun Sie, als ob Sie mich nicht kennen!“

Dieses Blatt hatte der protestantische Paster Wendland in einer Buchhandlung in der Jabachstraße in Köln ausgestellt stehen. Er trat ins Geschäft, kaufte ein Exemplar und denunzierte den Buchhändler der Staatsanwaltschaft wegen Verbreitens unzüchtiger Schriften. Zunächst wurde nun der Versuch gemacht, den „Simplicissimus“ selbst an seinem Erscheinungsorte, Stuttgart, zu beschlagnahmen. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft meinte jedoch, eine Anklage sei zwecklos, weil bei den dortigen Verhältnissen keine Hoffnung auf Verurteilung des Delinquenten bestehe. Zu verständlicher war die Kölner Behörde und sagte den Buchhändler aus § 184 Abs. 1 Str.-G.-B. an.

Als einziger Zeuge war in der Strafkammerbehandlung, so berichtet die „Ain. Ztg.“, der Pastor Wendland erschienen, der bei seiner Vernehmung zunächst seiner Entrüstung über das vorliegende Blatt im besonderen Ausdruck verlich und sich dann zu dem allgemeinen Satze verließ: „Der „Simplicissimus“ ist ein Blatt, von dem sich jeder Mensch mit Entrüstung abwenden muß.“ Der Staatsanwalt meinte, die Tat des Angeklagten sei 150 M. Strafe wert. Der Verteidiger des Angeklagten vertrat die Auffassung, daß im vorliegenden Falle weder in objektiver Hinsicht eine unzüchtige Schrift vorliege, noch subjektiv dem Angeklagten das Bewußtsein innegekehrt habe, eine derartige Schrift feilzubalten, da es sich um ein Kunstwerk handele, das unangenehm in tausenden Exemplaren verbreitet und bei abertausenden seinen Anstoß erregt habe. Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil das subjektive Moment nicht nachgewiesen sei.

Luther hat doch wenigstens nach dem Teufel eigenhändig das Tintenfaß geworfen. Seine Nachfolger aber suchen die Staatsanwälte für diese Würde zu mobilisieren, wenn sie sich von dem Unzuchtsteufel gepackt fühlen.

Militärjustiz. Vor dem Kriegsgericht Rürnberg hatte sich der Unteroffizier Paul vom 6. Chevauleger-Regiment wegen Mißhandlung eines Untergebenen zu verantworten. Er war eines Abends in das Zimmer gekommen, wo er Zimmermeister war, und hatte sofort mit den anwesenden Soldaten einen Kampf begonnen, weil dieser Anstalt nach in dem Lokal nicht ordentlich aufgeräumt war. Den Soldaten Meier schlug er mehrmals ins Gesicht und warf ihn auf das Bett. Als sich der Mißhandelte diese Behandlung verbat, verlegte ihm der Stellvertreter Gottes noch einige heftige Schläge auf den Kopf. Er kam mit zehn Tagen gelähmt davon. Nach ihm wurde der Wachmeister Geh von den Jägern zu Pferde wegen des gleichen Reates verhandelt. Dieser weckte an einem

**Sonntage einen Soldaten und verfehrte ihm, als er nicht gleich munter werden wollte, mehrere schmerzhaftes Tritte in das Gesicht und warf ihn zur Türe hinaus. Als der Mann wieder herein kam, packte er ihn und stieß ihn abermals hinaus. Dafür erhielt der Wachmeister zwei Tage gelinden Arrest. Wenn die beiden Soldaten in diesen Fällen die aktiven Personen gewesen wären, so wäre es wohl nicht ohne jahrelanges Gefängnis oder gar Justizhaus abgegangen.**

**Aus Halle berichtet man uns unterm 9. August:** Der Unteroffizier Müller von der 4. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 88 war deshalb vor dem Kriegsgericht der 8. Division angeklagt, weil er einen Untergebenen abgehängt und diesen geohrfeigt hatte. Man nahm an, es handle sich nur um „minderwertige Fälle“ und verurteilte den Täter zu 10 Tagen Mittelarrest.

Der Unteroffizier Wittge von demselben Regiment hatte seine Dienstgewalt in gemeiner Weise mißbraucht. Er hatte ohne danach zu fragen, die eigenen Stiefel seiner Untergebenen angezogen, den Leuten Geld abgeborgt und nicht wiedergegeben, einem Soldaten zwei Pfund Butter und einen Siegelring weggenommen, Beschwerden unterdrückt usw. Während der Angeklagte mit den Sachen seiner Untergebenen umherlief, „amüsierten“ sich die Mannschaften über ein Paar alte „Trittlinge“ ohne Absätze, die auf der Kammer aufgestellt waren und als die eigenen Stiefel des Herrn Unteroffiziers „bereitet“ wurden. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, die Leuten nicht als Vorgesetzter, sondern „so mehr als Kamerad“ begangen zu haben. Als er nicht einem schlafenden Untergebenen im Bett den Brustbeutel abnehmen wollte, wurde er ertwischt. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis und Degradation.

Ebenfalls degradiert und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde der Zahlmeisterassistent Alfred Severin vom Artillerie-Regiment Nr. 75, der Diebstahle betrogen hatte. Er ließ sich von Wäckermeistern, Gemüßhändlern u. d. m. quitierte Rechnungen geben mit dem Hinweis, er bezahle gleich; er ging dann ohne Bezahlung ab, und behauptete in der Verhandlung die dreifache Stirn zu behaupten, er habe bezahlt.

### Südafrikanische Verluste.

Berlin, 9. August. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Reiter Robert Abel, geboren am 23. April 1882 zu Schweidnitz, am 5. August im Gefecht bei Wörlesch schwer verwundet, Schuß links Oberschenkel; Reiter Johann Sierks, geboren am 4. November 1883 zu Christianshütte, seit 22. Juli in der Nähe des großen Dracklars vermisst.

### Ausland.

#### Schweiz.

Zürich, 8. August. (Sig. Ber.) Nach der Meldung bürgerlicher Blätter steht die Austreibung mehrerer ausländischer Anarchisten bevor. Der von den anarchischen Kreisen gewiß nicht ernstlich bedrohte Staat ist dann gerettet.

#### Frankreich.

##### Der Parteitag unserer französischen Genossen.

Der in diesem Jahre zu Châlons stattfindende und am 1. November beginnen soll, wird sich leider wieder durch die „Einigung“ herbeigeführten Annäherung der feindlichen Brüder mit allerlei unangenehmen Dingen zu beschäftigen haben. So mit der Bewertung des Verhaltens des „Genossen“ Broussé, der in seiner Eigenschaft als Präsident des Pariser Gemeinderats an den offiziellen Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren des Königs von Spanien teilnehmen zu sollen geglaubt hat — Die zur Beurteilung dieses im höchsten Grade unsozialistischen Verhaltens kompetente Kommission sprach einstimmig ihre Bedauern über Broussé's Handlungsweise aus und beschloß, dem Parteitag vorzuschlagen, die Wiederkehr solcher Vorkommnisse durch geeignete erziehende Maßnahmen zu verhindern. Sodann wird die Anfrage einer Parteisektion zur Sprache kommen, die sich bei der Seine-Föderation erkundigte, ob sie ein Mitglied wegen Anlegens von „Orden und Ehrenzeichen“ ausschließen dürfe. Die Antwort lautete: „Das Parteistatut enthält keinerlei Bestimmungen über diesen Punkt; der Parteitag soll auch die Frage prinzipiell entscheiden!“ — Zum Teil hat bereits die erste nach der Einigung abgehaltene Versammlung des neuen Nationalrats, die am 14. Juli stattfand, dem Parteitage vorgearbeitet. Zu Sitzungen Frankreichs im internationalen Bureau wurden nach langer Debatte und Erörterung wichtiger Prinzipienfragen Baulant und Jaures und als Stellvertreter Brode und Languet gewählt. Die Föderation hatte zu dieser Nationalrats-Sitzung den Antrag gestellt: Die Frage der Haltung der Sozialisten im Kriegsfall auf die Tagesordnung des Parteitages von Châlons zu setzen. Es wurde aber nach eingehender Diskussion der Beschluß gefaßt, diese Frage erst dem französischen Parteitage zu unterbreiten, der vor dem Stuttgarter internationalen Kongresse stattfindet.

#### Niederlande.

Das neue Ministerium in Holland. Die liberale Presse bringt die Namen der neuen Minister, obwohl sie noch nicht amtlich bekannt gemacht sind. Es sind: des Äußeren: de Marex van Swinderen, Gelehrter in Washington; Justiz: Prof. van Hamel; Meer: Generalmajor Smaal; Marine: Kapitän Cohen Stuart; Finanz: de Meester; Innern: P. Kink, Kammermitglied; Kolonien: Jod, Kammermitglied.

Das achte Departement: Wasserstaat, Handel und Industrie, wird geteilt. Minister von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Arbeit wird Herr Veegens, Minister der öffentlichen Arbeiten wird Kraus.

Das Kabinett besteht ganz aus Freisinnigen. Die für die inländische Politik wichtigsten Portefeuilles: die des Innern, der Arbeit und der Justiz, werden vertreten durch zwei bekannte Fortschrittler und einen freisinnigen Demokraten. Der letzte, Herr Veegens, ist einer der allerersten Befürworter des allgemeinen Wahlrechts, welche es in Holland gegeben hat. Die Herren Kink, van Hamel und Jod sind ebenfalls Anhänger des allgemeinen Wahlrechts. Die anderen Minister sind als Politiker nicht anders bekannt, als daß alle Liberale sind.

Der Kabinettsformator, der Liberale Führer Goemann Vorgesius, hat selbst kein Portefeuille genommen, wahrscheinlich aus demselben Grunde, aus dem verschiedene andere freisinnige Größen vorbegegangen sind, da die gesamte Linke nur 52 Sitze von den 100 hat, und ihre Mehrheit über die Liberalen also sehr klein ist. Abgeordnete, welche Minister werden, verlieren ihr Mandat und Neuwahlen müssen dann stattfinden. Die Angst vor solchen Neuwahlen hat die Zusammenlegung des Ministeriums offenbar beherrscht. Die beiden Abgeordneten Kink und Jod haben beide feste liberale Siege inne. Herr Vorgesius selbst besitzt im Gegenteil ein Mandat, das mit der größten Nähe, mit nur 100 Stimmen auf 9000 Wähler, den Liberalen entronnen ist.

Es ist nun die Frage, wie die fortschrittlichen Minister sich in der Kammer eine Mehrheit verschaffen werden.

#### Schweden.

##### Das neue Kabinett und die Unionskrise.

Stockholm, 9. August. Ein Mitarbeiter des „Stockholms Dagblad“ hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Lundberg, welcher bekräftigte, daß die neue Regierung ausschließlich mit Rücksicht auf die Unionskrise gebildet worden sei und nur zu dem Zweck, eine Lösung derselben auf Grundlage des vom Reichstage gegebenen Programms zu versuchen. Was die schwedische Regierung angeht, so werde kein ungeziemendes Börgen die Lösung der Krise hinausziehen; die Regierung sei vielmehr bereit, ihrerseits in jeder Weise zur schnellen Abwidelung beizutragen. Auf die Frage, ob die Regierung beabsichtige, einen neuen außerordentlichen Reichstag einzuberufen, antwortete der Ministerpräsident: natürlich, wenn Norwegen das schwedische Programm annimmt, das heißt, wenn von Norwegen nach der Volksabstimmung das Verlangen nach Verhandlungen gestellt wird und

diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Es sei ja übrigens, so fügte der Ministerpräsident hinzu, auch vom Gesichtspunkt der inneren Politik Schwedens von großem Interesse, daß die Abwidelung so schnell geschehe, daß die Frage bald auf der Welt geschafft werden könne. Einige Zeit müsse die Regierung haben, um die Sachen zur nächsten ordentlichen Reichstagsession vorzubereiten, und bevor diese Arbeit ihren Anfang werde genommen haben, werde die Frage der Rekonstruktion der Regierung lediglich unter Rücksichtnahme auf die innere Politik ihre Lösung gefunden haben. Schließlich hob der Ministerpräsident hervor, daß es jetzt wieder in der Hand Norwegens liege, ob die ganze Unionsfrage schnell zu Ende geführt werden solle. Der Reichstag habe sein Programm aufgestellt, welches nichts anderes als billige Bedingungen für die Auflösung enthalte; und die schwedische Regierung werde ihre Aufgabe im Geiste des Reichstags ausführen. Es komme jetzt auf die Norweger selbst an, ob sie Entgegenkommen zeigen oder Schwierigkeiten schaffen wollen.

#### Afrika.

Paris, 9. August. Dem „Petit Parisien“ wird aus Oran gemeldet, daß die Truppen des Waghyen in einer Stärke von 2000 Reitern und einer größeren Anzahl Infanteristen in der Schlacht bei Agan Sibi Refus von den Hauptreitkräften des Präzidenten Duamama vollständig vernichtet wurden. Die Lage in Udjda ist demzufolge sehr gefährdet.

#### Amerika.

##### Amerikanische Justiz.

An einen gemeinen Mordanschlag der amerikanischen „Justiz“ erinnert die „New Yorker Volkszeitung“ anlässlich einer Nachricht aus Pennsylvania. Anfang der neunziger Jahre schoß Alexander Bergmann auf Fried, den Geschäftsführer der Carnegie'schen Stahlwerke in Pittsburg. Fried hatte sich als Arbeiterfeind äußerst verhaßt gemacht, und um so wichtiger erschien seine Person den Richtern. Er wurde bei dem Attentat nur leicht verwundet und ging einige Tage später seinen Geschäften ungehindert nach. Der Attentäter Bergmann aber wurde zu 21 Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein Verbrechen war der Angriff mit tödlicher Waffe, oder die Richter konstruieren daraus noch ein halbes Duzend weiterer Straftaten: Einbruch, verbotenes Betreten eines fremden Hauses, Tragen von verborgenen Waffen usw., und für jede einzelne Straftat, die zusammen in Wirklichkeit nur die eine Straftat des Angriffs bildeten, erkannten sie auf das Höchstmäß der Strafen. Nach Abzug des Teiles, der ihm für gutes Verhalten gesetzlich angerechnet werden mußte, hat Bergmann die Strafe jetzt verbüßt. Nur für das Tragen verborgener Waffen, was mit einem Jahr Arbeitshaus bestraft wurde, hat er noch zu büßen. Sein Schicksal hat in Arbeiterkreisen viel Teilnahme erregt, umso mehr, als man einmal hörte, daß er dem Verurteilten nahe sei; man bemühte sich um seine Freilassung, aber ohne jeden Erfolg. Jetzt wird er aus dem Staatsgefängnis in Pennsylvania entlassen, um noch ein Jahr (bei guter Führung zehn Monate) im Arbeitshaus zuzubringen, sodas die kapitalistische Magdier voll befriedigt wird.

Die „New Yorker Volkszeitung“ fügt hinzu: „In der großen Reihe schändlicher Urteile, die kapitalistische Richter über Kämpfer für die Rechte der Arbeiter verhängt haben, ist jenes gegen Alexander Bergmann eines der schändlichsten gewesen.“

### Die Wahltaktik der holländischen Sozialdemokratie.

Unser holländischer Korrespondent schreibt uns: Die „Leipziger Volkszeitung“ fällt in einem jüngst veröffentlichten Leitartikel ein Urteil über die Haltung der niederländischen Parteileitung (Parteivorstand und Redaktion des Parteiorgans „Het Volk“), die bei den Stichwahlen für die Kammer eingegangen wurde. Diese Wahltaktik wird bei den holländischen Parteigenossen diskutiert. Ich hielt die Debatte aber nicht für so wichtig, um den Lesern des „Vorwärts“ davon Mitteilung zu machen. Nachdem aber doch das Leipziger Parteiblatt sein abfälligendes Urteil gesprochen — es heißt u. a. von einer „pöflichen Auslegung eines Kongreßbeschlusses“ — ist es vielleicht nicht unangebracht, die deutschen Parteigenossen über den Sachverhalt aufzuklären. Die Dinge stehen so:

Auf dem letzten Parteitage wurde einstimmig beschlossen, bei den Stichwahlen nur diejenigen Kandidaten der bürgerlichen Partei offiziell bei den Stichwahlen zu unterstützen, welche sich für die Dringlichkeit des allgemeinen Wahlrechts erklärten.

Es war schon bei der Erörterung der Resolution auf dem Parteitage deutlich, daß zwei Ertömungen auf dem Kongreß vorhanden waren; die einen wollten den Beschluß so aufgefacht wissen, daß die Partei in allen Fällen, wo kein Anhänger des allgemeinen Wahlrechts in der Stichwahl stand, also etwa zwischen einem Liberalen und einem Mittel liberalen, ihren Wählern Wahlenthaltung auflegen sollte, während die anderen meinten, daß die durch den ersten Wahlgang entstehende politische Lage abzuwarten sei und daß man, da die unwillkürliche Begier aller nicht Liberalen Wähler, Kupper zu stützen, hinlänglich bekannt war, sich die Hände frei halten müsse, auch im Hinblick auf unsere eigenen Mandate.

Gerade um diese zwei Auffassungen zu vereinen beschränkte Genosse Troelstra sich bei seinem Referat und bei dem von ihm gestellten Antrag auf Festlegung derjenigen Punkte, über die sich die ganze Partei einig fühlte. Keinem vernünftigen Politiker fällt es ein, über taktische Fragen Beschlüsse zu fassen in einem Augenblick, wo man noch gar nichts weiß von den Umständen, in denen der Beschluß zur Anwendung kommen muß. Bei Stichwahlen stellt man also vor dem ersten Wahlgang einige positive Hauptforderungen auf, bestimmt aber niemals in allen Einzelheiten, was man tun will.

Nun kamen die Wahlen und brachten als Ergebnis, daß die Möglichkeit, Kupper zu stützen, vorhanden war. Dagegen war es ausgeschlossen, daß die Liberalen eine Mehrheit besaßen. Die Situation war so: entweder blieben die Liberalen unter 50 Mandaten, dann war Kupper gefaßt, die Sozialdemokraten bildeten das Jünglein an der Wage; oder Kupper erreichte über 50 Mandate, dann behielt die Liberale Koalition mit ihrer Schul-, Schutz-, und anderer Reaktion die Regierung.

Die sozialdemokratischen Wähler mußten, um den ersten Erfolg zu erreichen, alle insgesamt ohne Ausnahme und überall gegen die Liberalen stimmen, auch da, wo es für sie bedeutete, mit einem Mittel liberalen zu gehen.

Unsere Partei also hatte es in ihrer Hand, Kupper zu stützen, den Mann der Zwangsgelege von 1903, den Helben der 5000 Opfer des Generalstreiks, den Menschen, der seit vier Jahren gegen unsere Bewegung wie vielleicht noch niemand losgegangen war. Würde etwa im Jahre 1879 ein einziger deutscher Sozialdemokrat eine Gelegenheit versäumt haben, Bismarck zu stützen, und wenn er dem Teufel selbst seine Stimme hätte geben müssen? In ganz der gleichen Lage befanden sich die niederländischen Arbeiter und die niederländische Parteileitung.

Die Parteileitung erließ ein Manifest, in dem ganz in Uebereinstimmung mit dem Kongreßbeschlusse folgendes gesagt wurde: Da, wo ein Anhänger des allgemeinen Wahlrechts in der Stichwahl steht, tritt die Partei in ihrer ganzen Kraft nicht bloß mit ihren Stimmen, sondern auch mit ihren Organisations- und Agitationsmitteln für diesen Kandidaten ein; da, wo kein Anhänger des allgemeinen Wahlrechts in der Stichwahl steht, gibt die Partei keine Lösung aus, nicht sich in den Wahlkampf nicht ein, sondern läßt die Wähler frei nach eigenem Gewissen handeln. Daß diese Wähler, wie nun einmal die politische Lage war, wie ein Mann zur Linke gehen und gegen die Liberalen stimmen würden, wußte jeder und niemand hätte es fertig gebracht, daran etwas zu ändern. Was aber den Parteivorstand natürlich nicht verhindert haben würde, Stellung gegen diese Strömung zu nehmen, wenn er es für nötig erachtet hätte. Das war aber keineswegs der Fall, im Gegenteil. Wohl nie war die geistige Stimmung unserer proletarischen Wähler so sehr im Einklang mit der politischen Klugheit; ja, ich meine, wenn der Parteivorstand vermutet hätte, daß viele sozialdemokratische

Wähler bei der Stichwahl zu Hause bleiben würden, so hätte er sich in die Zwangslage versetzt sehen müssen, den Kongreßbeschlusse außer Kraft zu setzen, wie dies in allen Ländern und allen Parteien schon öfter vorgekommen ist.

Keinerlei pöfliche Auslegung wurden also beliebt. Die Darstellung des erwählten Urteils in der deutschen Parteipresse ist falsch. Unser Parteiorgan „Het Volk“ sagt von dem Urteil der „Leipziger Volkszeitung“: „Die „Leipziger Volkszeitung“ fällt ein Urteil über unsere Taktik bei den Stichwahlen, das vielleicht Wert haben würde, wenn es auf Kenntnis der Tatsachen beruhte; ohne diese Kenntnis aber ist es besser, daß sich die ausländischen Parteigenossen des Urteils, und selbstverständlich, daß sie sich des Urteils enthalten. . . . Die Vorstellung, es sei einer liberalen Propaganda gelungen, die sozialdemokratischen Arbeiter für die Parole „Weg mit Kupper“ zu gewinnen, ist das Gegenteil der Wahrheit. Der Haß gegen Kupper ist nicht neuerdings aufgelebert, sondern seit 1903 ist in dieser Hinsicht im Gefühl der sozialdemokratischen Arbeiter keine Milderung eingetreten. Der Anteil der Liberalen an den Zwangsgelegen ist nicht vergessen, unsere Stimmenzahl beweist, daß wir gegen die Liberalen einen kräftigen Feldzug geführt haben.“

Das allermerkwürdigste dabei ist, daß diese Kritiker scheinbar kein Auge haben für das glänzende Resultat der von uns besetzten Taktik: Die Liberalen 48 Abgeordnete, die Liberalen 47 Abgeordnete, die Sozialdemokratie mit sieben Mandaten das Jünglein an der Wage. Wenn eine solche Situation zu erzielen war, wäre es dann nicht der reinste Wahnsinn gewesen, bei den Stichwahlen zur Seite zu gehen und auf diese Weise der reaktionärsten und gefährlichsten Richtung der bürgerlichen Reaktion, dem Merkantilismus, zum Siege zu verhelfen?

Wir sind überzeugt, daß die deutschen Genossen und Recht geben, wie das der nächste niederländische Parteitag mit mindestens 2/3 aller Stimmen auch tun wird.

### Die russische Revolution.

#### Eisenbahnerstreik in Polen.

Warschau, 9. August. Der Verkehrsminister hat den Beschluß, die polnische Sprache als Dienstsprache bei der Warschau-Wiener Bahn zu verwenden, verworfen. Die Lage hat sich infolge dessen sehr verschärft. Es heißt, daß ausländische Aktionäre sich an die Regierung zu wenden beabsichtigen, da eine Betriebsbeeinträchtigung großen Schaden nach sich ziehen werde.

#### Unruhen am Schwarzen Meer.

Aus Sewastopol schreibt man der „Russ. Korresp.“: Die Behörden suchen den Keim der Unruhen in der Marine dadurch zu vernichten, daß sie einen Teil der Matrosen zur Landarmee, vor allem Dingen zur Besetzung der Festungswerke abkommandierend und an ihre Stelle Landvolk auf die Schiffe schickten. Sie gehen dabei von der ja nicht unbegründeten Voraussetzung aus, daß diese, plötzlich zur Marine versetzten Infanteristen nicht viel Schaden anrichten können, da keinerlei Aussicht vorhanden ist, daß die Flotte in absehbarer Zeit in Aktion treten muß.

Den gewünschten Erfolg erzielen die Behörden mit dieser Maßregel allerdings keineswegs. Im Gegenteil sind jetzt die revolutionär gesinnten Matrosen dabei, auch unter den Landtruppen Propaganda zu treiben. Es haben sich in der letzten Zeit zahlreiche Fälle ereignet, wo die Soldaten den Befehlen ungehörig gehorhten. So z. B. noch jüngst, als Hinrichtungen an Aufreihern vorgenommen werden sollten. Die zur Exekution kommandierte Rotte leistete dem Kommando keine Folge und nach drei fehlerhaften Versuchen mußten zuletzt die Gendarmen zu dem Feuerkommando verwendet werden. Ferner sind vor kurzem aus den Militärgefängnissen eine Anzahl von Inhaftierten entflohen, unter ihnen 13, denen die Todesstrafe bevorstand. Die Flucht war nur möglich unter der Mitwirkung der Wachtposten und der Gefängniswärter. Seit diesem Vorfall werden auch zu Gefängniswärtern die Gendarmen verwendet und ein großer Teil der Sträflinge wird auf den Schiffen interniert.

### Der Krieg in Ostasien.

#### Die Friedenskonferenz.

Portsmouth (New Hampshire), 8. August. Der russische Friedensdelegierte von Rosen und die japanischen Delegierten trafen heute hier ein; alle Delegierten haben im Hotel Wentworth Wohnung genommen. Heute Vormittag fuhrten sie sämtlich in Booten nach dem Marinearsenal, wo sie vom Konteradmiral Mead nebst Stab begrüßt wurden; es wurde Salut geschossen, und Marine-mannschaften erwiesen ihnen die militärischen Ehren. Den Bevollmächtigten wurden dann ihre Zimmer in einem Marinegebäude zugewiesen. Admiral Mead hat die strengsten Befehle zur Sicherung vollständiger Geheimhaltung der Beratungen der Bevollmächtigten erteilt. Den Delegierten wurde dann ein Frühstück gegeben, bei dem die amerikanischen Offiziere mit ihren Gattinnen zugegen waren. Die Bevollmächtigten lehrten darauf in das Hotel zurück.

Portsmouth (New Hampshire), 8. August. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Minister Witte erklärte heute bei einem Interview, er sei mehr als je von dem Wunsche besetzt, alles in seiner Macht Liegende zu tun, um den Friedensschluß herbeizuführen, aber alles werde davon abhängen, was die Japaner erwarteten zu erlangen. Er werde indessen nichts unberücksichtigt lassen, um das gewünschte Ziel zu erreichen, und im Falle des Scheiterns schlagen werde die Welt das Urteil darüber fällen, wen die Verantwortung treffe.

#### Linewitsch gegen Witte.

Eine Petersburger Korrespondenz meldet: Es schien bisher nicht geboten, den pessimistischen Äußerungen, die von hier aus verbreitet worden sind, in bezug auf die Friedens-aussichten allzu starke Rechnung zu tragen. Auch auf die „streng vertraulichen“ Auseinandersetzungen Wittes in Paris, die natürlich für die Öffentlichkeit bestimmt waren, braucht kein besonderes Gewicht gelegt zu werden; noch weniger auf die Briefe von Linewitsch und anderen Offizieren, die in den Zeitungen den Jaren beschwören, er möge die Armee nicht der Möglichkeit, zu siegen, durch einen Friedensschluß berauben. Alle diese Erscheinungen konnten mit Recht als Veranlassungen — ziemlich ungeschickte freilich — betrachtet, die bestimmt waren, die Japaner ungezügelter zu machen, ihre Bedingungen auf das niedrigste Maß herabzusetzen. Diese Auffassung war denn auch eine allgemeine.

Nunmehr sind wir aber in der Lage, von einem neuen Stimmungsumschlag in den höchsten Regionen zu melden.

Seit der Flottenkatastrophe wünschte man den Frieden — wir wollen nicht sagen unter allen Umständen, aber doch wenn irgend möglich. Die Illusion, noch siegen zu können, tauchte freilich immer wieder einmal auf, erklärlicherweise bei Personen, die nicht mit realen Tatsachen rechnen, sondern mit Phantasiefiguren bis herab zu Traumeingebungen; aber die Wirklichkeit erwies sich schließlich doch immer wieder als stärker, und noch eindringlicher als die ferne militärische Wirklichkeit, vor der sich ein so unmillitärer Zar wie Nikolaus nie eine rechte Vorstellung machen konnte, waren die Proteste des Finanzministers; er bezeichnete die finanzielle Lage des Reiches als „unrettbar“ bei Fortsetzung des Krieges. In solchen Stimmungen fand der Vorschlag der Vereinigten Staaten Annahme und kam schließlich die Entsendung Wittes zustande.

Aber Linewitsch hat gegen den Frieden nicht nur in Schriftstücken protestiert, die deutlich bestimmt waren, der Welt Sand in die Augen zu streuen; auch seine Privatbriefe an den Jaren, die nicht für die Öffentlichkeit sind, lassen hier mächtig den Optimismus in allerneuester Zeit wieder an. Linewitsch und andere hohe Offiziere behaupten, einen Sieg demnächst garantieren zu können, und so beschwören den Jaren, dem Seere die Möglichkeit zu geben, den

allen Waffenruhm wiederherzustellen; und so zeigt sich denn der Hofe jetzt plötzlich wieder eine Stimmung der Unnachgiebigkeit. Man wagt sich in der Illusion, nichts sei verloren und mit Festigkeit nach Außen und Innen sei alles zu retten. Ueber die finanziellen Schwierigkeiten werde ein siegreiches Ausmaß am leichtesten hinweggenommen.

## Aus Industrie und Handel.

Zur Geschäftslage der Textilindustrie. Weder die Baumwollspekulationen in den Vereinigten Staaten mit ihren verderblichen Einwirkungen auf die Preisgestaltung der Rohbaumwolle noch die Aussperrung der Färberei im sächsisch-thüringischen Textilbezirk haben der günstigen Gesamtlage des Textilgewerbes bis jetzt nennenswerten Abbruch getan. Sämtliche Hauptzweige bilden auf ein befriedigendes Halbjahr zurück. Im Baumwollgewerbe blieb zwar die Rohstoffversorgung im ersten Halbjahr hinter der des Vorjahres zurück, aber hauptsächlich deshalb, weil im letzten Vierteljahre 1904 besonders starke Eindeckungen mit Rohstoff gemacht wurden. Im ersten Halbjahr 1905 wurden 2 136 059 Doppelzentner Rohbaumwolle eingeführt gegen 2 204 682 im entsprechenden Zeitraum 1904. Das Minus entfällt ausschließlich auf das erste Quartal. Im zweiten Vierteljahre zeigen die Monate dieses Jahres ein steigendes Plus, das auf die zunehmende Verarbeitung und damit auf eine günstige Geschäftslage schließen läßt. Der kräftige Verbrauch im Inland hat in erster Linie zu dem lebhaften Beschäftigungsgrad beigetragen. Aber auch über die Entwicklung des Außenhandels kann nicht gellagt werden. Auf der einen Seite hat die Einfuhr abgenommen, während die Ausfuhr erheblich gestiegen ist. Die Einfuhr von Baumwollwaren betrug in den ersten sechs Monaten des Vorjahres 147 883 Doppelzentner, im laufenden Jahr dagegen nur 142 800. Der Export dagegen stieg im ersten Halbjahre von 272 437 Doppelzentnern im Jahre 1904 auf 292 018 im laufenden Jahre. Dabei ist zu erwähnen, daß die Ausfuhr in den höherwertigen Waren verhältnismäßig stärker gestiegen ist als in den Stapelartikeln.

Nach deutscher Seite im Wollgewerbe die Besserung gegen 1904 hervor. Zunächst ist die Rohstoffversorgung um 77 600 Doppelzentner gegen 1904 gestiegen; sie stellte sich im ersten Semester des Vorjahres auf 1 229 374, dieses Jahres auf 1 206 983 Doppelzentner. Der letzte Monat des Halbjahres zeigt zwar einen starken Rückgang; seit 1901 war noch in keinem einzigen Jahre die Juni-Ziffer so niedrig wie 1905. Darauf ist aber nicht ohne weiteres auf eine beginnende Verflauung des Beschäftigungsgrades zu schließen, da die Stimmungsbilder aus den einzelnen Bezirken ergeben, daß nirgends eine besorgliche Ermattung eingetreten ist. Auch die Bewegung der Ein- und Ausfuhr im Wollgewerbe korrespondiert mit der günstigen Kurve im Baumwollgewerbe. Die Einfuhr von Wollwaren ist gefallen, und zwar stärker als die von Baumwollwaren. Es betrug nämlich der Import während des ersten Semesters im Vorjahre 129 622 Doppelzentner, dagegen nur 119 245 im laufenden Jahre. Etwa gleich groß wie die Abnahme der Einfuhr ist die Steigerung des Exports von 203 767 Doppelzentnern im Vorjahre auf 213 337 in diesem Jahr. Voraussichtlich wird im Herbst und Winter die Ausfuhr von Textilfabrikaten noch beträchtlich steigen, da viele Fabriken versuchen werden, vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge noch beträchtliche Mengen von Textilwaren nach jenen Ländern auszuführen, denen als Vergütung für ihre Zustimmung zu den deutschen Zollserhöhungen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse deutscherseits ein verstärkter Zollschutz ihrer einheimischen Textilindustrie gewährt ist, also vornehmlich nach Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Die Frage ist nur, ob nicht im nächsten Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge alsbald ein schmerzlicher Rückschlag erfolgen wird. Die Wahrscheinlichkeit ist um so größer, als ein Teil der deutschen Textilindustrie, besonders Sachsens, sich zur Auswanderung, d. h. zur Anlage von Filialbetrieben jenseits der deutschen Grenzlinie, anschickt.

**Wichtigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Nicht nur in den deutschen Großstädten und Industrieregionen hat in diesem Jahre die Bautätigkeit in außergewöhnlich starkem Maße eingekehrt, auch in den amerikanischen Großstädten sind noch nie zuvor so viele Neubauten aufgeführt worden, und zwar gilt das nicht nur von Wohnhäusern, sondern auch von Fabriks- und Geschäftsbauten. Für die ersten 6 Monate liegen aus 27 Großstädten der Union Angaben vor, denen zufolge die Totalkosten der daselbst innerhalb der letzten 6 Monate in Angriff genommenen Neubauten, in Gesamtzahl von 57 539, sich auf 292 353 279 Dollar belaufen, während der Bau der in der entsprechenden vorjährigen Periode in Angriff genommenen 48 410 Neubauten Totalkosten von 175 317 821 Dollar verursacht hat, woraus sich eine diesjährige Gesamtzunahme dem Werte nach um 49 Proz. ergibt. Für Groß-New York stellt sich die diesmalige Totalziffer des Wertes der im ersten Semester in Angriff genommenen Neubauten auf 113 528 000 Dollar gegen 67 858 000 Dollar vor einem Jahre.

**Die amerikanische Getreideernte.** Während aus Ausland von einer Misere und drohenden Hungersnot berichtet wird, lauten die Erntemeldungen aus Amerika außerordentlich günstig. Dem „New Yorker Herald“ (Pariser Ausgabe) wird aus Amerika gemeldet, daß nach privaten Meldungen aus allen Teilen des Landes die amerikanischen Farmen eine größere und bessere Ernte in diesem Jahre haben werden, als jemals vorher, und nicht nur in Getreide, sondern auch in anderen Farmprodukten. Die Weizenerte ist gesünder, Mais stand niemals besser, Hafer und Heu ist in reichlicher Fülle da. Kansas und Nebraska, Oklahoma und das Indianer-Territorium dürften allein eine Weizenerte von 137 Millionen Bushel (1 Bushel gleich 35 Liter) gegen 104 Millionen im Vorjahre liefern. Die Weizenerte in Texas soll ganz enorm ausgefallen sein.

Die amtlichen Berichte werden heute, am 10. August, ausgegeben werden. Die letzten Stande aus dem Ackerbauamt in Washington sind noch in lebendiger Erinnerung; darum machte der Hilfssekretär Sany bekannt, daß die Abschätzungsbehörde um 12 Uhr mittags mit der Zusammenstellung der eingelaufenen Resultate beginnen und sofort nach der Vervollständigung die gesamten Endresultate der Öffentlichkeit übergeben würde. Um 4 Uhr nachmittags sollen dann detaillierte Berichte folgen.

Die Weizenerte im Nordwesten von Kanada hat begonnen und ist reich ausgefallen. Der Ertrag wird auf 80 bis 100 Millionen Bushel geschätzt, gegen 55 Millionen im Vorjahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß viel mehr Ackerland unter Weizenbau genommen wurde als im Vorjahre.

Ueber eine große Getreideernte in Amerika freuen sich am meisten die Eisenbahngesellschaften, die durch den Transport kolossale Gewinne machen. Alle günstigen Erntebereiche üben eine steigende Wirkung auf die Eisenbahnanlagen aus. Es ist eine alte Klage der Farmer, daß sie den Bahngesellschaften oft in unerhörtem Maße tributpflichtig sind.

## Soziales.

**Das nichtzufriedenstellende preussische Kontraktbrüchigkeitsgesetz in ostpreussischer Wirklichkeit.**

Man berichtet uns folgende Fälle von ostpreussischer „Rechts“-Prozess:

Aus einem ihm geschlechtlich scheinenden Grunde, hatte der verheiratete Justizmann A. aus B. im Kreise Rastau seinen Dienst bei dem Besitzer L. verlassen. Er wurde dafür vom Amtsvorsteher wiederholt trotz seines gerichtlichen Widerspruches mit Haft bestraft. Auch wurden ihm für Strafgebühren Sachen gepfändet. Er und seine Familie sollten aber für den Kontraktbruch noch viel härter, wenn möglich mit dem Hungertode bestraft werden. Aus dem Gefängnis zurückgeführt, suchte der Mann sich anderwärts Arbeit. Sein früherer Dienstherr wirkte durch Drohungen auf die Arbeitgeber aber so lange ein, bis sie ihn entließen. An einen etwas zähen Besitzer, der den ordentlichen, fleißigen Mann nicht gleich entlassen wollte, schrieb der Besitzer L. wörtlich diesen Zettel:

Bitte A. nicht zu beschäftigen, derselbe hier angehört ist und ich gegen Sie widrigenfalls mit Strafe vorgehen würde.

Vindenu, Pochowenschen.

Ein anderer Fall: Bei dem Großgrundbesitzer, Amtsvorsteher und Rittmeister A. D. Douglas in Jentzenau hatte sich der gleichfalls verheiratete Justizmann B. bemittelt. Aus einem vielleicht gefühllich sogar berechtigten Grunde verließ der Mann vor Ablauf der Kontraktzeit seinen Dienst und nahm andere Arbeit an. Bald darauf erklärte ihm aber sein neuer Arbeitgeber, er könne ihn leider nicht länger beschäftigen, weil er fürchte, bestraft zu werden. Denn im amtlichen Kreisblatt des Königsberger Landkreises vom 28. Juli 1905 stand groß und fett gedruckt diese Bekanntmachung:

### Bekanntmachung.

Der Deputant Hermann Waldhauer von Gut Trutenau ist kontraktbrüchig geworden und hat seinen Dienst widerrechtlich verlassen. Es wird gewarnt, den p. Waldhauer in Arbeit zu nehmen.

Amt Trutenau.

In zwei aufeinanderfolgenden Nummern desselben Kreisblattes steht diese Bekanntmachung:

### Bekanntmachung.

Der Arbeiter August Fröhlich von hier ist kontraktbrüchig. Es wird gewarnt, denselben zu beschäftigen.

Stamahl.

Und da warten wir noch immer darauf, daß eine neue Vorlage über dieses Gesetz an den preussischen Landtag gelangen soll? Brauchen unsere Agrarier Gesetze? Wir machen uns unsere Gesetze selbst, sagte jüngst ein aufgeblasener Junker, als ein Gärtner ihn auf eine Ungeheuerlichkeit aufmerksam machte.

Darin hat der Mann ganz recht: Die preussischen Junker mochten sich ihre Gesetze selbst, ob sie nun im preussischen Landtage oder auf den ostpreussischen Gutshöfen beschlossen werden.

Zwei große Protestversammlungen gegen den Fleischwucher fanden am Montagabend in M. - Gladbach statt. Die Zentrumspresse hatte die Anhänger des Zentrums aufgefordert, die Versammlungen, die nur einkerkerten wären, um zu zeigen, nicht zu besuchen. Trotz dieser Aufforderungen waren beide Versammlungen überfüllt und wurde nach den Referaten der Genossen Hofrichter und Müller-Köln folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erblickt in der herrschenden Fleischsteuerung eine Wirkung der agrarischen Interessenspolitik, wie solche seit Jahren durch die herrschende Klasse und Regierung betätigt wurde. Durch diese nur unter teilweiser Mitwirkung der Zentrumspartei ermöglichte Politik sind unter allen anderen Lebensmittelpreisen auch die Fleischpreise in einer unerhörten Weise gestiegen. Diese Preissteigerung bewirkt, daß die ärmere Bevölkerung auf eine ordnungsmäßige Fleischmahlung zu verzichten gezwungen ist. Die Versammlung protestiert deshalb entschieden gegen die seitens der Mehrheitsparteien im Reichs- und Landtage betriebene agrarische Interessenspolitik und verspricht, die Sozialdemokratie in ihrem Kampfe gegen diese Politik in jeder Weise nachdrücklich zu unterstützen.“

Die Versammlung erklärt es ferner für die Pflicht der Gemeinde, bei Skalantitäten, wie sie die Fleischsteuerung darstellt, einzugreifen. Das Stadtverordnetenkollegium wird ersucht, durch den Oberbürgermeister die Initiative zum Vorgehen der Städte behufs Verhinderung der Ausbreitung der Grenzsperrung zu ergreifen. Außerdem wird das Stadtverordnetenkollegium ersucht, die Fleischversorgung der Stadt durch die Verwaltung zu organisieren, wie dieses z. B. in Wien mit bisher gutem Erfolge geschehen ist. Die Versammlung ersucht den Oberbürgermeister, diese Resolution in der nächsten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zur Beratung zu stellen.“

## Gewerkchaftliches.

### Köln.

Vor einiger Zeit wurde bekannt, daß der Regierungspräsident von Düsseldorf aus Anlaß der Aussperrung im rheinisch-westfälischen Baugewerbe erneut auf die Bestimmungen über die Zuziehung ausländischer Arbeiter für das Aussperrungsgebiet aufmerksam gemacht hatte. Die Bauunternehmer rufen, denn wo sollen sie ihre Streikbrecher herbeiziehen, wenn ihnen der Import ausländischer, auf einem möglichst niedrigen Kulturniveau stehenden Arbeiter durch Bestimmungen erschwert wird, die wohl auf die Befähigung des Volontärs, nicht aber auf die organisierter deutscher Arbeiter zugeschnitten sind. Sie wandten sich beschwerdeführend an die Regierung, die nun vor ihnen in einer offiziellen Notiz in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in folgender Weise Notiz macht:

„Eine Deputation des rheinisch-westfälischen Arbeiterbundes für das Baugewerbe ist heute auf ihren Antrag vom Minister des Innern empfangen worden. Nachdem die Deputation Mitteilungen über den Lohnkampf im rheinisch-westfälischen Baugewerbe gemacht hatte, wies der Minister darauf hin, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf betreffend die Zuziehung ausländischer Arbeiter lediglich bestehende Verwaltungsgrundlagen wiedergibt, ohne für einen der streikenden Teile Partei zu nehmen. Im übrigen sei es selbstverständlich, daß die Staatsgewalt erforderlichenfalls die Arbeitswilligen nachdrücklich schützen werde; auch habe der Regierungspräsident die entsprechenden Maßregeln bereits seinerseits angeordnet.“

Die rheinisch-westfälischen Bauarbeiter werden nun denken: „Der Herr Regierungspräsident kann uns sonst was“ und die Arbeiter werden nächstens den „nachdrücklichen Schutz der Arbeitswilligen“ seitens der Staatsgewalt zu spüren bekommen. Dieser „Schutz“ besteht in Deutschland bekanntlich in der Verhinderung jeglichen Aufklärungsdienstes.

### Berlin und Umgegend.

Die Jalouise-Arbeiter (Holzarbeiter-Verband) hatten mit ihren Arbeitgebern, der Vereinigung Berliner Jalouisefabrikanten, in diesem Frühjahr einen Tarifvertrag abgeschlossen, laufend vom 1. März 1905 bis dahin 1907. Es zeigte sich nun, daß in einige Tarifpositionen irrtümlicherweise Abkorridure hineingelommen waren, durch welche die Arbeitgeber finanziell außerordentlich benachteiligt wurden. Die Fabrikanten beantragten infolgedessen beim Einigungsamt vor Ablauf des Tarifs eine Revision desselben. Ueber das Ergebnis der daraufhin gepflogenen Verhandlungen ermittelte am Dienstag in einer bei Labowitz, Alte Jakobstraße, abgehaltenen Branchenversammlung der Jalouise-Arbeiter deren Branchenvertreter Rosenmann dahin Bericht, daß die angebotenen Positionen jetzt eine andere Fassung bekommen haben, an dem Tarifverhältnis an sich jedoch nichts geändert worden ist. Die Versammlung erklärte sich loyaler Weise damit einverstanden, obgleich die Arbeiter sich formell auf den abgeschlossenen Tarif hätten verlassen können. Einige Teilnehmer der Versammlung bemerkten lauthar, es sei wohl sicher das erste Mal passiert, daß Arbeitgeber beim Ablauf eines Tarifvertrags sich in der Festlegung der Abkorridure zu ihren eigenen Ungunsten geirrt haben. — Absonderlich wurde dem eigentümlichen Verhalten der Firma Kiesel, Vellernmanstraße, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Firma verweigert nämlich einfach die tarifliche Lohnzahlung und ist allen Verhandlungen unzugänglich. Die Versammlung beauftragte die Branchenvertretung, in kürzester Frist geeignete Lohnnahmen zu treffen, damit die Firma eventuell durch Streik zur besseren Einsicht gebracht werde. Gleichzeitig wurde beschlossen, bei der Ortsverwaltung zu beantragen, daß über die bisher resultatlos beschriebene Firma Vosskötter in der Pöckerstraße die Sperre zu verhängen sei.

Die Tarifverhandlungen zwischen den Expeditoren und Postkutschern etc. haben am Mittwoch noch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Nach fünfstündiger Sitzung wurden die Verhandlungen bis zum Dienstag vertagt, weil sich die Kommissionsmitglieder der Arbeitgeber vom dem Expeditorenverein wegen der zu treffenden Vereinbarungen noch nähere Vollmachten erteilen lassen wollen.

### Deutsches Reich.

**Achtung, Klempner!** Rathenow ist für Klempner gesperrt. Wir ersuchen den Bezug fernzuzahlen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.** Die Verwaltungsstelle Kiel und Umgegend sucht einen besoldeten ersten Bevollmächtigten. Siehe Anzeige in heutiger Nummer.

### Zur Aussperrung in der Textilindustrie.

Der drohende Gewaltakt der sächsischen Textilproben berichtet Gutes, wo er Wäses will. Er rüttelt die Massen auf und führt den Organisationen neue Tausende zu! In Glauchau fanden am Dienstag zwei imposante Versammlungen statt, die den Unternehmern die gleiche Antwort erteilte wie das tags zuvor in Meerane geschehen war. Auch die Weber von Glauchau lehnen es mit gleicher Entschiedenheit ab, auf die Färberei-Arbeiter zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit einzuliegen.

Diese Antwort hatten die Arbeitgeber nicht erwartet. Sie geraten deshalb noch mehr in Ertase und Schwafeln von einer noch größeren Ausdehnung der geplanten Aussperrung.

Die Ausschüßigen haben auch in letzter Zeit versucht, Verhandlungen anzubahnen, jedoch ohne Erfolg.

Die Lohnbewegung im Berggewerbe zu Solingen ist durch den Abbruch eines von den Arbeitgebern und Arbeitnehmerern genehmigten Tarifvertrages für den Kreis Solingen beendet. Nach dem Tarif erteilten die Maurer vom 18. August eine Lohnhöhung von 50 auf 52 Pf. und vom 1. April 1906 an 54 Pf. Stundenlohn; die Bauhilfsarbeiter bekommen vom 18. d. M. 44 und vom 1. April 1906 an 46 Pf. Stundenlohn. Befordert hatten die Arbeiter 5 Pf. Lohnhöhung.

Die Steinarbeiter im ganzen fränkischen Wusthalsgebiet sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Unternehmer und ihre Trabanten sind eifrig bemüht, den Anschluß der Arbeiter an die Organisation zu verhindern, wobei nicht selten terroristische Mittel angewendet werden, die man an dem Arbeiter nicht scharf genug beurteilen kann. Maßregelungen sind bereits mehrfach erfolgt. Steinmeigen und Steinbrecher werden ersucht, dieses Gebiet zu meiden.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Eine Rede Wilhelms II. über die Schmarren-Politik.

Gnesen, 9. August. Der Kaiser antwortete auf die Ansprache des I. Bürgermeisters folgendes: Indem ich Ihnen für die namens der Stadt Gnesen soeben gesprochenen Worte meinen Dank sage, drängt es mich, auch der Stadt hier auf offenem Markt meine tiefe Dankbarkeit auszusprechen für den schönen Empfang, den sie mir bereitet hat, für den Schmuck der Häuser und vor allen Dingen für die frohen Gesichter. Nicht zum geringsten hat mich erfreut, daß auch die Anwesenden in hellen Scharen zusammengelommen sind, um mir ihren Gruß zu bieten, und (sich zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wendend) ich hoffe, daß Em. Erzellenz Gelegenheit finden werden, den Anwesenden meinen herzlichsten Dank auszusprechen, daß sie sich in so großer Menge hierher versagt haben. Ich freue mich zu sehen, daß die Arbeit deutscher Kultur so brav und mutig, wenn auch schwer und langsam sich Bahn bricht. Ich freue mich zu sehen, daß die preussische Stadt Gnesen, dem König von Preußen in dieser schönen Art zu huldigen weiß. Die vor wenigen Jahren von mir in Posen gesprochenen Reden und Ermahnungen werden hoffentlich noch überall in ihren Herzen bewahrt sein. Es hat aber den Anschein, als ob manche meiner polnischen Untertanen immer noch nicht im Klaren darüber sind, ob sie Schutz und Recht unter dem Hohenzollernbanner finden und eine leicht angelegte Phantasie mit der Pöbel geschichtlicher Erinnerungen kann manches begeisterte Gemüt zu falschen Schlüssen führen. Wie damals, so auch heute möchte ich wiederholen, daß ein jeder katholischer Pole wisse, daß seine Religion gelehrt wird von mir, und daß er bei der Ausübung derselben in keiner Weise gestört werden wird, daß er aber Ehrfurcht und Achtung von anderen Konfessionen zu wahren hat, ebenso wie wir vor der seinen. So ist auch auf deutscher Seite nicht nachzulassen im Werke der Kultur. Wer als Deutscher ohne Grund seinen Besitz im Osten veräußert, der veründigt sich an seinem Vaterland; wer Ständes und wech Alters er auch sei, er muß hier aushalten. Nicht dankt, es wird hier im deutschen Gemüt ein kleiner Zielkampf ausgefochten zwischen Herz und Verstand. Wenn man in der Lage ist, einen guten Erwerb sich zu verschaffen, dann spricht das Herz: Nun setze dich zur Ruh, zieh dich zurück und gehe in den fernen Westen, wo es schön ist. Da muß der Verstand dazu kommen und sagen: Hier gilt erst die Pflicht, dann das Vergnügen. Hier im Osten zu wirken, ist eine Verpflichtung gegen das Vaterland, gegen das Deutschtum; und wie der Posten nicht von seiner Wache weichen darf, so dürfen Deutsche nicht aus dem Osten weichen. Für jeden, sei er polnisch oder deutsch, der aber katholisch ist, möchte ich noch eins erwähnen: Als bei meinem letzten Besuch im Vatikan der greise Leo XIII. von mir Abschied nahm, da sah er mich mit beiden Händen und — trotzdem ich Protestant bin — gab er mir seinen Segen mit folgendem Versprechen: Ich gelobe und verspreche Eurer Majestät im Namen aller Katholiken, die Ihre Unterthanen sind, familiärer Stämme und jedes Standes, daß sie stets treue Untertanen des deutschen Kaisers und Königs von Preußen sein werden. An Ihnen, mein Herr vom Sapatol, wird es sein, das hohe Wort des großen priesterlichen Weises zur Wirklichkeit zu machen, auf daß derselbe nicht dereinst noch nach seinem Tode wortbrüchig werde dem deutschen Kaiser gegenüber. Meiner Rithilfe sollen Sie stets gewärtig bleiben. Deutschtum heißt Kultur, Freiheit für jeden, in Religion sowohl wie in Meinung und Betätigung. Auf die glückliche Zukunft von Gnesen setze ich den Pokal an. Hierauf trank der Kaiser unter stürmischen Hochrufen der Versammelten.

### Drohender Zustand der Baumwollindustrie.

Heywood (Grafschaft Lancastr), 9. August. (W. T. B.) Zweitausend Baumwollarbeiter haben angekündigt, am 16. August in den Ausstand zu treten, wenn ihnen nicht 6 Prozent Lohnhöhung zugestanden werden. Der Arbeitgeberverband hat die Vermittlung bereits verweigert; infolgedessen droht ein ausgebreiteter Ausstand der Baumwollarbeiter in dem Bezirk auszubrechen.

### Von der Friedenskonferenz.

Portsmouth (New Hampshire), 9. August. (W. T. B.) Bei dem heutigen Zusammentritt der Friedenskonferenz wurden die Verhandlungsschreiben ausgetauscht und in Ordnung gefunden.

Belgrad, 9. August. (W. T. B.) Der Seismograph des hiesigen Observatoriums verzeichnet gestern nachmittags 4 Uhr 24 Minuten in einer Entfernung von 750 Kilometern ein mittelfortes Erdbeben, das sich von Südost nach Nordwest fortpflanzte und 3 Minuten 33 Sekunden dauerte. Um 4 Uhr 31 Minuten folgte ein zweites Erdbeben, dessen Dauer 4 Minuten 12 Sekunden betrug.

Der Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie.

Lausanne, 6. August.

Im Grobats- (Landtags-) Saale eröffnete gestern nachmittag der Präsident der Geschäftsleitung unserer Partei, Genosse Reimann...

Das Bureau wurde bestellt aus Reimann als erstem, Fährholz-Solothurn als zweitem Präsidenten, Fährholz-Biel und Fiedler-Lausanne als Sekretären, Calame-Bern und Sigg-Bern als Ueberseheren.

Vom Internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel wurden dem Parteitage die besten Glückwünsche entboten.

Ueber den Geschäftsbericht der Geschäftsleitung, der nichts Bemerkenswertes bietet, wurde nicht diskutiert. In dem bereits von uns besprochenen Tätigkeitsbericht der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates machte Genosse Gressly noch verschiedene Bemerkungen. Er versuchte die Zustimmung zweier Genossen zum schweizerischen Handelsvertrag zu rechtfertigen...

Genosse Fährholz wünschte wenigstens Einheitslichkeit der Fraktion in wichtigeren Fragen. Arbeitersekretär Reutemann-Fürth verteidigt das Recht der Kritik an der Haltung der einzelnen Abgeordneten, Sigg-Fürth verteidigt ebenfalls das Recht der Kritik und verurteilt die Zustimmung zweier Genossen zum genannten Vertrag.

Die Stellung der Partei gegen die Zollpolitik und insbesondere gegen die Verteuerung der Lebensmittel erforderte die Ablehnung jenes Vertrages. Frei-Basel teilt mit, daß Brüllein, der für jenen Vertrag stimmte, sich in Basel als Vertreter der dortigen Arbeiterschaft, gerechtfertigt habe. Es sollte daher mit der Kritik in solchen Fällen zurückgehalten werden...

Dr. Brüllein-Bern teilt mit, daß der schweizerisch-italienische Handelsvertrag in einer Fraktions-sitzung nicht beraten worden sei. Wäre es aber geschehen, so würde jedenfalls die ganze Fraktion dafür gestimmt haben, allerdings unter Abgabe einer Kollektivklärung. Man wachte nicht, was aus einer Verwertung des Vertrages folgen würde.

Nachdem noch einige andere Redner gesprochen, erwiderte Gressly auf Brüllein, daß der mehrfach genannte Handelsvertrag wohl nicht in einer Fraktions-sitzung, wohl aber in einer Sitzung der sogenannten sozialpolitischen Fraktion besprochen worden sei.

Einstimmig wurde Genosse Fährholz-Biel definitiv für die Dauer von drei Jahren als Parteisekretär gewählt. Hier wurde mitgeteilt, daß 208 Delegierte erschienen sind, welche 19 600 organisierte Genossen vertreten.

Professor Dr. Lotmar-Bern referierte hierauf über die Revision des Obligationenrechts. Einleitend kritisierte er die Ausschließung von Vertretern der Arbeiterschaft in den Vorstadien der Beratung, was man aber auch dem Entwurf ansieht, der nicht auf der Höhe der Rechtswissenschaft stehe.

Der schweizerische sozialdemokratische Parteitag in Lausanne 1905 mißbilligt, daß der Vorentwurf zum Obligationenrecht als 5. Buch des Zivilrechts nicht veröffentlicht und zu seiner Beratung kein Vertreter der Arbeiter zugezogen worden ist; vermißt in dem der Bundesversammlung vorgelegten Entwurf des Obligationenrechts eine ausreichende Wahrnehmung der Arbeiterinteressen.

Das Referat erntete lebhaften Beifall. Das französische Referat hielt Genosse Brüllein. In der Diskussion wurden noch verschiedene Wünsche betreffend die Verbesserung und Ergänzung der Vorlage vorgebracht.

Hier wurde die Sitzung unterbrochen. Bei der Eröffnung der Abend-sitzung wurde von den Revisoren berichtet, daß die Kassengeschäfte gut geführt wurden. Die Einnahmen betragen 5091,77 Fr., der Vermögensbestand 4294 Fr.

Es folgte die Revision des Fabrikgesetzes. Der Präsident empfiehlt dem Parteitag Zustimmung zu den Vorschlägen des Dilemer Arbeitertages. Zimmer-Winterthur stellt eine Reihe von Anträgen zur Ergänzung dieses Revisionsprogramms, so Beschränkung der Leberzeitarbeit auf ganz dringende Fälle und auf eine Stunde täglich während höchstens 60 Tagen jährlich.

In Bezug auf die Nationalratswahlen, die im nächsten Herbst stattfinden, wurde beschlossen, möglichst in allen Wahlkreisen sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen, die Agitation rechtzeitig zu beginnen, die eventuelle Unterstützung bürgerlicher Kandidaten wie Kompromisse den Kreisen zu überlassen.

zu beginnen, die eventuelle Unterstützung bürgerlicher Kandidaten wie Kompromisse den Kreisen zu überlassen, in der Meinung, daß damit möglichst gänzlich gebrochen werde.

Von der Behandlung der verschiedenen Anträge sei erwähnt, daß nach Beschluß des Parteimittees im nächsten Herbst oder Frühjahr ein sozialdemokratischer Kommunaltag einberufen werden soll. Bis zum Herbst soll auch nach einer Zuschrift des Genossen Ding der Kommentar zum Parteiprogramm erscheinen. Der Antrag betreffend die Herausgabe einer schweizerischen Monatschrift für wissenschaftlichen Sozialismus wurde dem Parteimittee überwiesen.

Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde hietauf der Parteitag geschlossen.

12. Jahresversammlung des Zentral-Verbandes von Orts-Frankenkassen im Deutschen Reich.

Dresden, 7. August.

Nachmittags-Sitzung.

Es wird zunächst konstatiert, daß in der Vorversammlung am 6. August 124 Kassen und 24 Verbände mit einer Delegiertenzahl von 255 vertreten waren. Am 7. August waren 143 Kassen und 24 Verbände mit 204 Delegierten, die 2 557 000 Versicherte vertreten, anwesend.

Ueber die deutsche Reichsarzzeitung referiert Apotheker Stalder-Charlottenburg. Sie wird nach der Berechnung des Referenten die Preise der Apothekermittel im Durchschnitt um 12 Proz. erhöhen. Den Apothekernwunder, für den in letzter Linie die Krankenkassen reip. deren Mitglieder büßen müssen, schildert Referent in anschaulicher Weise.

Fischer-Weimar erwidert, überall Vergleiche der Kosten der Rezeptur anzustellen und die Resultate der geschäftsführenden Kasse als Material zu überweisen.

Der fünfte Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit der Praxis eines Teiles der Aufsichtsböden, den Krankenkassen-Vorständen zu verbieten, für die Delegation zu der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Kongressen, als Tuberkulose-, Wohnungs-, Alkoholkongresse, Kaffeemittel aufzuwenden. Der Referent Kahn-Berlin weist auf die dringende Notwendigkeit solcher Delegationen hin und schildert das wachsende soziale Interesse in den Vorständen und das Bestreben, die Kassen auszubauen und ihre Leistungen auch in vorhebender Tätigkeit zu erhöhen.

Das Urteil ist trotzdem nicht so ungünstig, wie man wohl glauben möchte. In Rheinland-Westfalen (in Krefeld) ist beispielsweise den Delegierten zu diesem Kongreß gestattet, die Kosten aus Kaffeemitteln zu entnehmen. Redner ist der Meinung, daß auf Grund des Urteils des preussischen Oberverwaltungsgerichtes nunmehr Kongresse auf Kosten der Kasse beschränkt werden können, weil sie zur Aufklärung der Vorstandsmitglieder dienen.

Der Kongreß beschließt demgemäß nach einer lebhaften Diskussion, in der verschiedene Auslegungen der Gerichte und Aufsichtsbehörden zum Vorschein kommen.

Es wird zu Punkt 7 übergegangen: Antrag des Verbandes der Orts-Krankenkassen Hamburg: Die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter auszuheben.

Hoppers-Hamburg plädiert lebhaft für den Antrag. Es nützt nichts, sich lediglich im Prinzip für die Einbeziehung der Armen in die Krankenversicherung auszusprechen. Hier kommt nur das soziale Empfinden in Frage. Redner erklärt sich gegen die Gründung besonderer Krankenkassen für die Heimarbeiter.

Fräßdorf-Dresden glaubt von einem großen Teil mißverstanden zu sein.

Es kann keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß eine Versicherung der Heimarbeiter notwendig und erstrebenswert ist, aber unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen und der Zerstückelung des Krankentafelwesens ist sie undurchführbar. Höchste Beiträge und niedrigste Leistungen sind ihre Folge. Redner verweist auf seine betreffenden Ausführungen im Reichstage, wobei er ganz besonders auf die Schneidbrettkasse in Berlin Bezug nahm.

Die Bedürftigkeit der Hausgewerbetreibenden nach Einbeziehung in die Krankenversicherung ist im Prinzip anzuerkennen, vom Kassensstandpunkt aus die Durchführung dieser Maßregel aber zu verneinen, solange nicht für diese Versicherung ein breiterer Untergrund durch Zentralisierung der Krankenkassen geschaffen und durch Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Personen eine bessere Verteilung des Versicherungsriskos gewährleistet wird.

Braun-Königsberg steht auf einem entgegengesetzten Standpunkt, obgleich er zugibt, daß die Kassen durch die Versicherung der Heimarbeiter außerordentlich belastet werden. Es könnte aber die Heimarbeiter durch Einbeziehung in die Krankenversicherung ein-geschränkt werden.

Fischer-Krefeld ist der Meinung, daß der Einbeziehung der Heimarbeiter die Zentralisierung vorausgehen müsse. Aber fordern müsse man sie aus den von Braun angeführten Gründen.

Kapp-Hamburg führt Beispiele an, daß die Versicherungspflicht wohl durchzuführen sei. Er ist ebenfalls wie verschiedene Vordredner der Meinung, daß die Annahme des Hamburger Antrages zur Zentralisation beitragen würde.

Der Antrag Hamburg, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, bei Reichstag und Bundesrat die Ausdehnung der Versicherungspflicht zu fordern, wird mit knapper Majorität angenommen, nachdem sich noch mehrere Redner warm für den Antrag ausgesprochen und ein Schlußantrag gegen eine starke Minorität angenommen war.

Zweiter Verhandlungstag.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Verhandlung über Punkt 7 der Tagesordnung: Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes, fortgesetzt. Die Freie Vereinigung der Krankenkassen mit freier Artwahl hat den Antrag gestellt: Zu § 62a als Absatz 5 anzufügen: Wird eine im Absatz 1 bezeichnete Anordnung nicht getroffen, so haftet, wenn im Zwangsbeitragsverfahren die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers festgestellt ist, an Stelle des mittellosen Unternehmers der Auftraggeber für die Beiträge, und zwar vom Beginn der Ausführung des Auftrages. Sind Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese mit dem Auftraggeber.

Nach Begründung durch Kohn-Berlin wird der Antrag der Orts-Krankenkasse für Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin angenommen, den § 3 Ziffer 2 dahin zu ändern, daß das Befreiungsrecht aufgehoben wird. Der Referent weist auf die Tätigkeit der Rückversicherungs-Gesellschaft Anker hin, die die Banken usw. zu veranlassen sucht, ihre guten Risiken (Bankbeamten usw.) bei ihr zu versichern und die schlechten Risiken der Krankenkasse zu überlassen.

Der Antrag auf Einführung eines einheitlichen Quittungsbuches wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Fräßdorf erklärt namens der geschäftsführenden Kasse, daß sie sich mit der Frage beschäftigen wird, ob nicht überhaupt auf Quittungsbücher und Krankenscheine verzichtet werden kann.

Es wird nunmehr in die Beratung über den Bericht der paritätischen Kommission eingetreten. Dazu liegt der von uns bereits mitgeteilte Antrag Fräßdorf, Hauschild und Bollender sowie eine Vorlage der paritätischen Kommission vor.

Graf-Frankfurt a. M. vertritt die Vorlage der paritätischen Kommission und weist auf die Pflicht der Kassenvorstände hin, ihre Beamten anständig zu behandeln und zu honorieren, vor allen Dingen sei es nötig, feste Anstellungsverträge zu schaffen, um die Beamten der Billigkeit der Vorstände zu entziehen. Graf schildert das Wirken der paritätischen Kommission und bedauert das Vorgehen der großen Kassen, die die Münchener Beschlüsse nicht durchgeführt haben. Dabei ist doch durch die gehaltenen Erfolge bewiesen, daß die Beschlüsse wohl durchzuführen sind.

Von 275 befragten Ortskrankenkassen schweben zurzeit noch in 50 Kassen die Verhandlungen über die Einführung der genannten Beschlüsse. 107 Kassen haben die Einführung abgelehnt, aber doch Gehaltsaufbesserungen oder sonstige Zugeständnisse bewilligt (wie z. B. die Ortskrankenkassen Leipzig, Dresden u. a.). 62 Kassen, die insgesamt 815 Beamte beschäftigen, haben die Gehalts- usw. Bedingungen nach den Münchener Beschlüssen zur umfassenden Einführung gebracht; eine Anzahl sind nicht unbedingt darüber hinausgegangen. 55 Kassen haben die tariflichen Vereinbarungen bereits teilweise eingeführt. So haben 88 Kassen mit 214 Beamten den Vertrag und 17 Kassen mit 134 Beamten die Gehälter, vor allem die Anfangsgehälter, übereinstimmend geregelt.

Redner begründet die Anträge auf Einrichtung des Zentralamtes (Vertreter von Vorständen und Beamten zur Entscheidung von Streitigkeiten) und der Bezirksämter und wendet sich gegen die Art des Kampfes in der Presse. Die Beschlüsse der Münchener Tagung müssen nun durchgeführt werden. Wer A sagt, muß auch B sagen.

Bollender-Leipzig vertritt den Antrag der Gegner der Beschlüsse der paritätischen Kommission. Er betont, daß diese Resolution keinesfalls eine Kriegserklärung gegen die Beamten und Angestellten bedeuten solle, sondern die Schaffung einer Grundlage, auf der eine Verständigung möglich ist.

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Angestellten haben die Sympathie auch der Interzeihen des Antrages.

Es liegt aber kein Grund vor, die Angestellten allzuweit über das Niveau zu erheben, das allgemein als anständig gelten kann. Die Vorstände müssen immer bedenken, daß sie fremdes Geld, das zum großen Teil Geld der Arbeiter ist, verwalten. Ganz besonders mache sich aber überall bei den Kassenvorständen das Gefühl geltend, daß die Beschlüsse der Münchener Tagung übereilt und nicht aufrecht zu erhalten sind. Bei der Leipziger Ortskrankenkasse würde beispielsweise die Durchführung der Münchener Beschlüsse die persönlichen Verwaltungsaufgaben allein um 135 000 M. gesteigert haben, ähnlich wäre es in Dresden und Chemnitz.

Die Beratungen und die Beschlüsse der paritätischen Kommission sind geistlich geheim gehalten worden. Das sei ein durchaus falsches Vorgehen. Die Beratungen über derartige Dinge müssen in der größten Offenheit vor sich gehen. Durch eine Revision der Münchener Beschlüsse könne erst eine Grundlage für eine zu erstrebende Tarifgemeinschaft geschaffen werden, eventuell sei eine Urabstimmung herbeizuführen unter den Kassenvorständen.

Fischer-Weimar wendet sich gegen die Behauptung Bollenders, die Münchener Delegierten hätten nicht die Tragweite ihrer Beschlüsse begriffen. Wir müssen unsere Beamten um deswillen gut behandeln, damit sie nicht in die Versuchung kommen, sich an den Kassengeldern zu vergreifen. Redner stellt den Antrag, eine Revision vorzunehmen, aber bei derselben die Zentralämter zu beteiligen.

Fräßdorf-Dresden erklärt im Namen der Dresdener Orts-Krankenkasse, daß er selbstverständlich zu einer Regelung der Gehaltsverhältnisse zu haben ist. Aber die Beschlüsse der Münchener Jahresversammlung können nur die Grundlage bilden. Redner wendet sich in scharfen Worten gegen die Schreiwische der „Vollstweckmäßigen Rundschau“. Diese Äußerungen sind von den ärgersten Feinden, wie Mugdan, demütigt worden. Es sei neuerdings in den Krankenkassen und auch in der Genossenschaftsbewegung fast so, als ob nicht die Kassen- und Gewerkschaftsbeamten für die Mitglieder da seien, sondern umgekehrt. Die strikte Durchführung der Münchener Beschlüsse würde der Kasse 85 000 M. kosten.

Bergmann-Breslau vertahrt sich dagegen, daß von Fräßdorf hier der Herrenstandpunkt hervorgehört wurde.

Niem-Dresden weist darauf hin, daß die Beschlüsse der Münchener Tagung vonseiten der Beamten vollständig falsch aufgefaßt worden seien. Sie sollten nur die Grundlage sein für die Anstellungsverträge, nur das Ziel, nach dem zu streben sei. Es sei keineswegs berechtigt, gegen die Kassenvorstände, die die Beschlüsse nicht voll durchgeführt haben, Ausdrücke wie Ausbeuter usw. zu gebrauchen. Die Arbeiter-Vorstandsmitglieder sind aber in einer unangenehmen Lage; auf der einen Seite stehen die Mitglieder, auf der anderen die Beamten, Arbeitervertreter, die sich als Ausbeuter aufspielen, würden sehr bald ausgepfiffen haben im öffentlichen Leben. Redner verurteilt sowohl die scharfen Auseinandersetzungen in der Presse, wie hier auf dem Kongresse. Er empfiehlt eine Revision der Münchener Beschlüsse.

Graf-Frankfurt polemisiert gegen Fräßdorf und Bollender und stellt sich in Bezug auf die Auslegung der Beschlüsse der Münchener Tagung auf denselben Standpunkt wie der Vordredner, daß die Beschlüsse die Grundlage bilden sollen. Er hält eine Tariforganisation dagegen im Gegensatz zu dem Vordredner für wohl durchführbar. Er erwidert, der paritätischen Kommission noch Zeit zur Beratung des Antrages Fischer zu geben, ehe eine Abstimmung vorgenommen wird.



Frage 2. — Sabana III, Köhler, Rodenbergstr. 22. — Kastanienblatt, Schöndel, Großmaderstr. 203. — Verzager nie, Kirchhof, Schöndel, Sedanstr. 48. — Transpaal, Kades, Ober-Schöneweide, Edisonstr. 18. — „Aroma“, Reichmann, Drontheimerstr. 5b.

**Arbeiter-Radfahrerband „Solidarität“.** Gau 9 (Proving Brandenburg). Alle Ausfahrten und Ausfahrten sind zu richten an den Gewerkschaften Karl Köhler, Radstr. 8. Berliner Arbeiter-Radfahrer-Band, Abteilung II, nach dem 1. und 3. bei Schöndel, Mittenwalderstr. 15. Abteilung VI, nach dem 1. und 3. bei Bernau, Schwedterstr. 23/24. Abteilung IX, bei Bide, Schillingstr. 22. — Baumgartenweg, „Frisch auf“, nach dem 1. und 15. bei Schöndel. — Gassen, „Kochsinn“, nach dem 1. „Zum Kronprinz“, — Kallberge, „Fisch“ bei Greve. — Königswusterhausen, „Brüdergasse“ nach dem 1. und 15. im Alleen Schöndelhaus. — Landsberg a. S., „Frisch auf“ bei Kallberg, Louisestr. 5. — Mariendorf, „Vormärts“ vor dem 1. und 15. bei Reichardt, Chausseestr. 16. — Ober-Schöneweide, „Obersee“ nach dem 1. und 15. bei Siph, Eisenstr. 28. — Nohden, a. N. A. bei Tiel, Bergstr. 151/152. — Rummelsburg, H. A. V. nach dem 1. und 15. bei Grogas, Neue Weins Allee 70/71. — Sorau, „Frisch auf“ nach dem 1. im Flora-Etablissement. — Werder a. — „Freiheit“ nach dem 1. im „Schwarzen Adler“, Fischerstr. 68. — Wittenberg, „Vormärts“ nach dem 1. und 15. bei Eichen, Herzstr. 19. — Woltersdorf b. Oranien, „Sanitas“ nach dem 1. und 15. im Restaurant „Seebeck“. — Jossen, „Vormärts“ nach dem 15. bei Köhler, Bernauerstr. 61. — Caputh bei Potsdam, „Freiheit“ bei Kiese.

**Arbeiter-Radfahrerband „Freiheit“.** Geschäftsstelle bei F. Hebe, Weinstr. 3. I. „Arbeiter-Radfahrerband Berlin“, jeden 1. und 3. Donnerstag bei Arone, Regenerstr. 18. — „Sorau II“ Berlin, jeden 1. und 3. Donnerstag bei Dohrbach, Kidaelstr. 29. — „Gourier“ Berlin, jeden 1. und 3. Donnerstag in den Berolina-Sälen (Schöndel), Schönhauser Allee 28. — „Fisch“ (Abwehrhof), jeden 2. und 4. Donnerstag (früher Kan), Bismarckstr. 10. — „Condor“, Neuenberg, Adelerstr. 150/151. — „Gloria“, jeden 2. und 4. Donnerstag bei Becker, Weinsmünderstr. 122. — „Freie Räder“ (Spandau), Schuster, Köhler- und Börmannstr. 24.

**Berliner Ruderverein „Vormärts“.** Sitzung abends 9 Uhr im Bootshaus, Strauß, Lammstr. 17.

**Arbeiter-Turnerbund.** Turnverein „Fichte“, Geschäftsstelle Berlin O 17, Rappenstr. 24 II. Abends 8-10 Uhr: 8. Männer-Abteilung Köchlerstr. 26/27. — 7. Lehrlings-Abteilung Borsdorferstr. 31. — 6-8 Uhr: 1. Schüler-Abt. Dönhofsplatz, vor dem Schlosschen Tor 1. — 5. Schüler-Abteilung Schönhauser Allee 101/102. — Turnverein „Trepow“, Männer- und Lehrlings-Abteilung 8-10 Uhr, Räckischer Hof, Admiralsstr. 18c.

**Geistliche u. Vereine.** Jüdischer „Kongress“ (gemischter Chor), Andreaskstr. 3. Jüdischer „Choral“, Bormann, Borsdorferstr. 8. — Lotterieverein „Hilfsverein“, Borsowit, Vintenzstr. 214. — Lotterieverein „Hilfsverein“, bei Borsowit, Vintenzstr. 214. — Lotterieverein „Hilfsverein“, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Lange, Thierstr. 13. — Musikverein „Harmonie“, bei Köchler, Köchlerstr. 21. — Vereinigung ehem. Patienten des Sanatoriums (Beck) jeden ersten Donnerstag bei Pfeiffer, Sendestr. 9. — Disfunktionsklub des Verbandes der Räder, jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, bei Watt, Dragonerstr. 15. — Arbeiter-Schießklub „Fortschritt“, jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat bei Köhler, Große Frankfurterstr. 133. — Arbeiter-Gesangsverein „Freiheit Ost“, Welter, Straßmannstr. 41.

**Verband deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Gehilfen.** Zweigverein Berlin. Donnerstag, den 10. d. M., im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c: Generalversammlung.

**Verband der Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Gehilfen.** Zweigverein Berlin. Donnerstag, abends 10 Uhr, Versammlung bei Watt, Dragonerstr. 15. Ausgabe der Billets zur Dampfparty.

**Berliner Mastpreise.** (Ermittelt vom Völzler-Preisbüro.) Roggen, gute Sorte 00,00 (00,00), mittel 00,00 (00,00), geringe 00,00 (00,00). Weizen, gute Sorte 15,90 (15,90), mittel 15,00 (15,00), geringe 14,20 (13,60). Dinkel, gute Sorte 16,40 (15,60), mittel 15,60 (14,70), geringe 14,90 (13,50). Preis Bogen und ab Bahn. Nicht-

Preis 1 Dg. 5,16 (5,00). Sen, neu, 6,60 (4,80). Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00 (30,00). Speisebohnen, weiße 50,00 (30,00). Äpfel 60,00 (30,00). Kartoffeln 8,00 (5,00). Rindfleisch, von der Keule, 1 Kilogramm 1,80 (1,40). Rindfleisch, Bauchfleisch 1,80 (1,20). Schweinefleisch 1,80 (1,40). Kalbfleisch 2,20 (1,20). Hammelfleisch 1,80 (1,40). Butter 2,80 (2,20). Eier (60 Stück) 4,40 (3,00). Karpen, 1 kg 2,40 (1,40). Kalle 3,00 (1,50). Sander 3,50 (1,40). Dorsch 3,00 (1,40). Sardine 2,40 (1,00). Scholle 3,00 (1,40). Bleie 1,00 (0,80). Krebse (60 Stück) 20,00 (3,00).

**Witterungsübersicht vom 9. August 1905, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C	Temp. u. F. °F	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. °C	Temp. u. F. °F
Eintriede	764	SW	3 halb bb.	19	Kaparranda	700	SD	4 bedeckt	14				
Dresden	765	SW	1 wolkenf.	18	Petersburg	768	SW	1 Dunst	15				
Berlin	765	SW	1 bedekt	17	Seilly	760	SW	3 bedekt	16				
Frankf. a. M.	765	SW	1 heiter	21	Aberdeen	761	SW	1 heiter	14				
München	767	SW	1 heiter	17	Paris	763	SW	1 halb bb.	18				
Wien	768	SW	Dunst	15									

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 10. August 1905.**  
Warm und vielwolken heiter, aber veränderlich mit Gewitterneigung und meist schwachen südlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Wasserstand am 8. August.** Elbe bei Hüllig + 0,09 Meter, bei Dresden - 1,33 Meter, bei Regensburg + 0,76 Meter. — Unstrut bei Krausitz + 1,10 Meter. — Oder bei Rattibor + 0,86 Meter, bei Dresden Ober-Begel + 4,54 Meter, bei Dresden Unter-Begel - 1,73 Meter, bei Frankfurt + 1,09 Meter. — Elbe bei Wahrenmünde + 2,37 Meter. — Elbe bei Wahrenmünde - Meter. — Regensburg bei Hüllig + 0,76 Meter.

**Theater.**  
Donnerstag, den 10. August.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Neues königl. Operntheater. Der Troubadour.  
Anfang 8 Uhr:  
Leffing. Eigen.  
Kleines. Abschied vom Regiment.  
Angele.  
Zentral. Die Geisha.  
Schiller O. (Wagner-Theater.)  
Der Postillon von Lonjumeau.  
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Geschlossen.  
Lustspielhaus. Der Herr Substitut.  
Der dankbare Julien.  
Thalia. Amor in New York.  
Carl Weiß. Lehmanns Abenteuer.  
Welle-Alliance. Ben Ali Ben.  
Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Einzel-Tempel. — Am Sonntagabend. — Spezialitäten.  
Metropol. Die Herren von Maxim.  
Gerrnsfeld. Die Weisheit.  
Berliner Prater-Theater. Zwischen Hölle und Himmel. Anf. 4 1/2 Uhr.  
Stadt-Theater Moabit. Mutter Erdbest.  
Reichshallen. Stettiner Sänger.  
Urania. Taubenstr. 48/49.  
Lieberen in der Wildnis.  
Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Wagner-Theater).  
Komisch-Oper.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Lehles Gastspiel Heinrich Büchel.  
Der Postillon von Lonjumeau.  
Rom. Oper in 3 Akten v. Rodolphe Adam.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Popul. Opernklub bei halb. Preisen:  
Zar und Zimmermann.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Popul. Opernklub bei halb. Preisen:  
Die verkaufte Braut.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh. Th.)  
Donnerstag bis inkl. Samstag:  
Geschlossen.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Gastspiel der Moritz-Oper und  
Geinrich Büchel:  
Der Troubadour.  
Große Oper in 4 Akten von G. Verdi.  
Im Garten tägl. Gr. Militär-Konzert.

**Neue Freie Volksbühne.**  
Morwitz-Oper (Schiller-Theater O).  
Sonnabend, den 12. August, abends 8 Uhr:  
**Die verkaufte Braut.**  
Komische Oper von F. Smetana.  
Eintrittskarten für Mitglieder a 90 Pf., für Gäste a 1,10 Mk. (Parterre-Bankett, 1. Parkett und Logenplätze) sind in allen Zahlstellen zu haben.  
Der Vorstand. F. H.: Heinrich Neff, Bremerstr. 59 o. II.

**Urania** Taubenstr. 48/49.  
8 Uhr:  
Tierleben in der Wildnis.  
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

**Passage-Theater.**  
Anfang der Abendvorstell. 8 Uhr, nachm. Sonntag, 3. Sonntag, 5 Uhr.  
Madame  
**du Dion!**  
Fernande Robertine  
in dem Wimo- „Die Hand“.  
14 sensationelle Nummern.  
Neu eingeführt: Nummerierte Plätze.

**Apollo-Theater.**  
Die Sensation Berlins ist:  
10 Uhr:  
Ein Abend in einem  
amerikan. Einzel-Tempel,  
ausgeführt von der berühmten ameri-  
kanischen Burlesk-Kompagnie.  
Dazu Hochzeitsabend p. Lincke  
und die August-Spezialitäten.

**Freie Volksbühne.**  
I. Serie.  
Sonntag, den 3. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Metropol-Theater, gelangt für die I. und II. Abteilung zum erstenmal zur Aufführung:  
**Der Panzer.**  
Romantisches Soldatenspiel in 3 Akten von Hermann Meyermans.  
Deutsch von Franziska de Graaff.  
Vorher:  
**Nummer Achtzig.**  
Eine Skizze für das Volk von Hermann Meyermans.  
Deutsch von Frau Ruben-Hamburg.  
II. Serie.  
Sonntag, 17. September, nachm. 2 1/2 Uhr, im renovierten Carl Weiß-Theater, für die I. Abteilung:  
**Egmont.** Trauerspiel in 5 Aufzügen mit Musik von Wolfgang v. Goethe.  
Die künstlerische Leitung der Vorstellungen in beiden Theatern liegt in den Händen des Herrn Oberregisseurs Karl Waldow.  
Das künstlerische Ensemble zu diesen Vorstellungen, sowie eine Anzahl hervorragender Gäste sind für die Freie Volksbühne besonders engagiert worden.  
Die Kunstabende im Rathaus und Feste des Vereins beginnen im Oktober.  
Die Monatsschrift „Freie Volksbühne“ erscheint drei Tage vor der Vorstellung und ist in allen Zahlstellen für die Mitglieder unentgeltlich zu haben.  
Die neuen Mitgliedskarten müssen aus den Zahlstellen abgeholt werden und werden spätestens bis zum 20. August reserviert. Die Mitgliedskarte muß für neue Mitglieder die „Einschreibegeld“ und erste Beitragsmarko enthalten. Alte Mitglieder müssen bis dahin den August- und September-Beitrag entrichtet haben. Mitglieder, welche sich nach dem 30. August melden, können nur noch etwa übrig bleibende Mitgliedskarten erhalten.  
Der Vorstand. 229/10  
Die Geschäftsstelle und Kassenverwaltung. I. A.: G. Winkler.

**P. CASTAN'S PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
Neu!! Der Matroso  
**Matuschenko**  
vom Panzer „Kajsa Potomkin“,  
der Pope Gapon!  
Maxim Gorki!

**Neues kgl. Opern-Theater.**  
Anfang (Kroll) 7 1/2 Uhr.  
Gastspiel Thén Doré  
und Aenny Hindermann:  
Der Troubadour.  
Oper in vier Akten von G. Verdi.  
Freitag: Gastspiel Thén Doré:  
Carmen. Sonnab.: Die Bohème.

**Gebürder Herrnsfeld-Theater.**  
Zum 109. Male:  
**Die Meyerhains.**  
Komödie in 3 Akten mit den  
Autoren  
Anton und Donat Gerrnsfeld  
in den Hauptrollen.  
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.  
Vor der Vorstellung und während  
der Pausen:

**Diez' Spezialitäten-Theater.**  
Landsberger Allee 76/79,  
direkt an der Ringbahnstation.  
Ob schön! Täglich Ob Regen!  
Im herrlichen Garten oder Saal:  
Konzert und Vorstellung.  
Vollständig neues Programm,  
das größte und beste  
Berlin.  
40 Sensations-Nummern.  
Anfang 8 Uhr. Sonntag  
10 Uhr. Jeder Erwachsene hat ein  
Kind unter 10 Jahren frei, ältere  
zahlen halben Eintrittspreis.

**Diez' Seeterrasse, Lichtenberg**  
Röderstr. 6.  
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:  
Großes Militär-Konzert.  
Noch als dagewesen!  
Auftreten des  
phänomenalen Alfred Schneider  
mit seinem konkurrenzlosen  
Feuer-Flammen-Todes-  
Hindernissprung.  
Um 6 1/2, und 10 Uhr:  
Auftreten der melodiösen Turmas-  
künstler „The Liepeltz“.  
Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk.  
Größt. Spezialitäten, Theater  
u. Voll. 10. Sonntag 10 Uhr.

**Carl Weiß-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132.  
Zum ersten Male:  
**Im Hause der Hunde**  
oder: Der schwarze Tropfen.  
Sensationelle Komödie aus der Gegen-  
wart mit Musik in 6 Bildern nach  
Emile Jola von Maximilian Braun.  
Anfang 8 Uhr. Neigen die Vorstell.  
Kinder unter 14 Jahren haben für  
diese Aufführungen freien Zutritt.  
Im Garten: Große Spezialitäten-  
Vorstellung. Anfang 6 Uhr.

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstraße 58.  
Sente: Großer Elite-Tag.  
**Die Loreley**  
sowie die großartigen Spezialitäten:  
Coradini, Wolff, Ferré, Seyrotts,  
Rahns Brothers, Newsomms, Bertius  
und Wih Della Fields, die schwarze  
Nachthall.  
Im Saal: Großer Elite-Ball.  
Anfang 4 1/2 Uhr.  
Entree 30 Pf. Saal. Platz 50 Pf.

**Kleines Theater**  
Anfang 8 Uhr.  
**Angele.**  
Vorher: Abschied vom Regiment.  
Freitag: Nachtsyl.  
Sonnabend, Sonntag: Angele —  
Abschied vom Regiment.

**Promenaden-Konzert im Garten.**  
Täglich: Theater  
und  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Volksbelustigungen.  
Jeden Abend 10 Uhr:  
Arbeit schändet nicht.  
Volksstück mit Gesang in 3 Aufzügen.  
Jeden Mittwoch: Kinderfest  
mit Gratisverlosung.

**Max Kliems Sommer-Theater**  
Hasenheide 13-15.  
Kritische Leitung: Paul Mübitz.  
Täglich: Gr. Konzert, Theater und  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Berlinerprecher IV. 8891.  
Max Kliem.

**Reichshallen.**  
Täglich:  
Stettiner Sänger.  
Anfang:  
Freitag, 8 Uhr,  
Sonntag, 7 Uhr.  
Reichshallen-Restaurant.  
Täglich: Gr. Militär-Konzert.  
Bei schönem Wetter im Garten.

**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.  
Bei schönem Wetter im Garten,  
bei schlechtem Wetter im Saal.  
Auf vielfachen Wunsch nur einmalige  
Wiederholung:  
**Die Bettlerin.**  
Anfang: Sonntag, 5. Sonntag, 6 Uhr  
Entree 30 Pf.

**Lustspielhaus.**  
Täglich 8 1/2 Uhr:  
**Der Herr Substitut.**  
Der dankbare Julien.

**Metropol-Theater**  
Bender x Giampietro  
Massary x Frid Frid.  
Zum 277. Male:  
**Die Herren von Maxim.**  
Große Ausstattungsopera mit Gesang  
und Ballett in 5 Bildern.  
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

**Fröbels Allerlei-Theater**  
Schönhauser Allee Nr. 148.  
Täglich: Konzert, Spezialitäten.  
Die größte Sensation Berlins:  
Die Todesfahrt im Höllen-  
Reich  
von der Radfahr-Ges. Rasing.  
Großer Tanz. Ruffelgasse.  
Anf. 4 Uhr. Entree 30, Speisesh 60 Pf.

**Sanssouci**  
Rottbuserstr. 4a. Stat. der Hochbahn.  
Direktion: Wilhelm Reimer.  
Jeden Montag, Donnerstag, Sonntag:  
**Hoffmanns**  
Norddeutsche Sänger.

**Etablissement Bnggenhagen**  
Moritzplatz.  
Täglich  
im großen schattigen Garten:  
**Streich-Konzert.**  
Ricardo Munez.  
Bei unangenehmem Wetter im Saal.

**Ostbahn-Park.**  
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Gr. Konzert, Theater**  
und **Spezialitäten-**  
**Vorstellung.**  
Sonntag: Entree 15 Pf., wofür  
ein Glas Bier verabreicht wird, also  
kein Entree.

**Trianon-Theater.**  
Wiedereröffnung  
Sonnabend, den 12. August.  
Zum 175. Male:  
**Die Notbrücke.**

**Victoria-Brauerei**  
Lützowstr. 111/112.  
Täglich:  
**Horst's**  
Sänger.  
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.  
Dienstag, Donnerstag, Sonn-  
abend, Sonntag: Tanz.

**Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9.  
Sente:  
Zwischen Himmel und Erde.  
Gr. Ausstattungsopera in 8 Akten.  
Neue Dekorationen und Kostüme.  
**Fred Seylon**  
mit seinen vier Vätern.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
Numerierter Platz 50 Pf.

**Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9.  
Sente:  
Zwischen Himmel und Erde.  
Gr. Ausstattungsopera in 8 Akten.  
Neue Dekorationen und Kostüme.  
**Fred Seylon**  
mit seinen vier Vätern.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
Numerierter Platz 50 Pf.

**Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9.  
Sente:  
Zwischen Himmel und Erde.  
Gr. Ausstattungsopera in 8 Akten.  
Neue Dekorationen und Kostüme.  
**Fred Seylon**  
mit seinen vier Vätern.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
Numerierter Platz 50 Pf.

**Prater-Theater**  
Kastanien-Allee 7-9.  
Sente:  
Zwischen Himmel und Erde.  
Gr. Ausstattungsopera in 8 Akten.  
Neue Dekorationen und Kostüme.  
**Fred Seylon**  
mit seinen vier Vätern.  
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.  
Numerierter Platz 50 Pf.

# Zentral-Verband der Zimmerer

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Bureau: Engel-Ufer 15, v. III, Zimmer 32. Fernsprecher: Amt 4, Nr. 2780.

Sonnabend, den 12. August 1905:

## Großes Sommer-Fest

zur Feier des 22-jährigen Stiftungs-Festes

in der Aktien-Brauerei Friedrichshain, am Königst.

Konzert, Theater, Turnerische Aufführungen des Turnvereins „Fichte“, Feuerwerk, Lebende Photographien. — Preiskegeln.

In beiden Sälen: **Großer Sommer-nachts-Ball.**

Herrn, die daran teilnehmen wollen, zahlen 50 Pf. nach.

Gratisverköstigung von 80 Damengetränken. Kinderbelustigungen aller Art. Kaspietheater. Fackelpolonaise etc.

Die Kaffeelücke steht den geehrten Damen von 3 Uhr ab zur Verfügung.

Anfang 4 1/2 Uhr. — Entree 30 Pf. 255/11

Das Komitee.

**Elysium**  
Landsberger Allee 40/41.

Genie sowie täglich: 38872

**Harburger Sängerkorps**  
sowie Familienkassettchen.

Anfang 7 Uhr. Entree frei.

Von der Stelle zurück:

**Dr. Wallbach,**

Mühlauerstr. 16. 39000

**Hygienische**

Bedarfsartikel. Neuester Katalog

m. Emb. viel. Verzeilen. Prof. graf. u. fr.

H. Unger, Gummiwarenfabrik,

Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

**Portieren**

Spezialität!

(ca. 200 Genre.)

Einzelne Garnituren

spottbillig. 73511\*

Spezial-Katalog (ca. 600 Illust.)

grat. u. franko.

Topf- und Spezialhaus

**Emil Lefèvre**

Oranienstrasse 158 Berlin S.

**Verband der Tapezierer.**

Filiale Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15. Telefon: Amt IV 9720.

Sonnabend, den 12. August 1905:

## Großes Sommerfest

in Fröhels Allerlei-Theater (fr. Puhlmann),

Schönhauser Allee 148.

179/4\* 3. u. Das Komitee.

**Gänse! Gänse!**

Mit heutigem Tage begimme wieder wie alljährlich mit dem Verkauf sämtlicher

**Gänse-Artikel**

und empfehle täglich frisch in großer Auswahl **Oderbrucher**

**Fettgänse.** Gänselein, Gänselebern, Gänseleien und

Gänsefleisch. — Gänsefleisch, Gänsefleisch frisch und gebrüht. —

Ährnter beste Gänsefleisch. — In 8—10 Tagen ff. Gänsefleisch

(Zwidgans) best.

**Pa. irisches Gänseeschmalz,** garantiert

rein (nach anseherlich in Dosen von 2 Pfund an).

Verband nach auswärts nur gegen Nachnahme.

**Hermann Leibner,**

Berlin C. 2. 301/8

Richterstraße 93, 94, 95. Gebäude Kaiser Wilhelmstraße 11.

Zentral-Markthalle Stand 26. (Telephon: Amt VII, 3072.)

Lebuserstr. 13, frei 1 Laden, 34 R., 2 Wohnungen für 1. Oktober

a 28.— und 29,50 R. Der Verwalter. 30562\*

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9679.

Arbeitsnachweis Zimmer 31, Amt IV, 3353.

Donnerstag, 10. August, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der Germania-Säle, Chausseest. 103:

## General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassensbericht für das zweite Quartal. Bericht der Revisoren. 2. Ergänzungswahlen zur Drittverwaltung.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Zahlreichen Besuch erwartet. 121/12

Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Achtung! Einsetzer! Achtung!**

Freitag, den 11. August, abends 8 Uhr:

**Branchen-Versammlung**

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal 1).

Tages-Ordnung:

1. Besprechung über die Vornahme einer allgemeinen Baukontrolle über

Berlin und sämtliche Vororte, eventuell Festsetzung des Tages hierzu.

2. Rechnungslegung des Kassierers vom Extrafonds. 3. Verbands-

angelegenheiten.

**Sonntag, 13. August, vorm. 10 Uhr, in den bekannten Lokalen:**

**Bezirks-Sitzungen.**

Kollegen! In Anbetracht obiger Tagesordnung ist es nötig und Ehren-

pflichtig eines jeden, in der Versammlung sowie in den Bezirks-Sitzungen zu

er erscheinen. 90/4

**Montag, 14. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 2:**

**Kommissions-Sitzung.**

**Zu beachten!** Laut Beschluß der Kommission werden die Kollegen,

die die entnommenen Billets zur Dampferpartie

noch nicht abgerechnet haben, aufgefordert, dies am Sonntag in den Bezirks-

Sitzungen zu erledigen, widrigenfalls die Namen der Betreffenden ver-

öffentlicht werden. **Der Obmann.**

**Achtung! Portiers und Hausreiniger, Achtung!**

Freitag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Friedl. Katerstr. 6/7:

**Öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Frau Jerke, Kirdorf über: Die Lage der Haus-

reiniger und das Bestreben der Wirte. 5826

2. Freie Diskussion und Verschiedenes.

Genossen, sorgt für regen Besuch der Versammlung.

**Der Einberufer.**

**Weidenweg 12,** frei 11. Wohnung u. 1 Laden mit Wohn., 75 R., per

1/10. 1 Laden m. Wohn., 80 R. Der Verwalter. \*

**Sozialdemokrat. Wahlverein**

i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis

(Süd-Ost).

Den Mitgliedern hiermit zur

Kenntnis, daß unser Genosse, der

Geldmacher

**Eduard Stahr**

(Südlicher Ufer 96 (Stadtbezirk 107b)

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute

nachmittags 4 Uhr von der Leichen-

halle des Emmaus-Kirchhofes aus

statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

**Der Vorstand.**

**Dankagung.**

Für die zahlreiche Beteiligung sagen

wir allen, die meinem lieben Mann

und unserm guten Vater die letzte

Ehre erwiesen haben, unseren tief-

gefühlten Dank. 39592

Witwe **A. Riedel** nebst Tochter.

Von der Reise zurück

**Dr. Max Dresel**

23/11 NW. Bismarckstraße 15.

Von der Reise zurück

**Dr. med. W. Goldmann**

23/12 Frankfurter Allee 87.

wohnt jetzt:

**Dr. Leil Rosenthaler-**

strasse 26 II.

Homöopath und Spezial-Arzt

für Haut-, Herz- und Geschl.-Leiden.

11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3. \*

**Dr. Simmel, Prinzen-**

Str. 41,

Spezialarzt für 21/10\*

**Haut- und Harnleiden.**

10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

# Kleine Anzeigen.

Jedes 5 Pfennig. Wort: 5. Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

**Verkäufe.**

**Stegdecken** billigst Herbst Große

Frankfurterstraße 9, parterre. 437\*

**Teppiche** mit Farbenmalerei, Herbst-

niederlage Große Frankfurterstraße 9,

parterre. 437\*

**Teppiche!** (feinere) in allen

Größen für die Halle des Betriebes

im Lepidolager Brunn. Paderfer

Markt 4, Bahnhof Böse. 251/19\*

**Gardinenband** Große Frankfurter-

straße 9, parterre. 437\*

**Rohrader, Zellulose, In-**

valdenstraße 148 (Eingang Berg-

straße). Große Frankfurterstraße 56,

Stalderstraße 40. 7098\*

**Sofas,** größte Auswahl, von

21 Mark an, direkt in der Fabrik

Andreasstraße 28. 7088\*

**Kinderwagen, Kinderbetten,**

Spazierwagen, gebrauchte, zerdrückte,

spottbillig. Schneider, Kurfürsten-

straße 172. 3906\*

**Mitgeschäft, Kasse, Brottische,**

Ankunft Restaurant Rittenwalder-

straße 38. 4926\*

**Entzündende Blüten, Rosenzweige,**

Padelfis, aus guten Stoffen selbst-

gefertigt, verkauft, da keine Laden-

miete, zu ausfallend billigen Preisen

Litauer, Brunnenstraße 4, I. 5255\*

**Wänter,** 175 Mark, verkauft

Frankfurterstraße 7. 5406\*

**Orchester,** großes gediegenes,

vermietet, verkauft billigst Bömer,

Rathstraße 42/43. 5435\*

**Wandtafel, Quadratur vier Mark**

an, herrliche Parklandschaft, an Neub-

adelwald und liegendem Wasser,

monatlich zehn Mark Abzahlung,

Strausberg, Degermühle, Salzen-

park bei Sincers. 2241\*

**Nähmaschinen** ohne Anzahlung,

vergibt bis 10,00, wer Teilzahlung

kauft oder nachweist. Woche 1,00. Post-

karte. Drauser, Herndorferstr. 50. 142\*

**Kanarienvögel** billig Schloß-

platz 2. 236\*

**Monatsanzüge** von 6,00 an, Sosen

von 1,50 an, Gehrosanzüge von

12,00 an, Fracks von 2,50 an, auch

für farbige Figuren. Neue Garbe-

robe zu stannend billigen Preisen,

sowie aus Wandtafeln verleierte

Sachen. Koh. Schulstraße 14. 5715\*

**Godelegante Herrenanzüge** und

Baletts aus feinsten Stoffen 25—40

Mark. Verkauf Sonnabend und Son-

ntag. Verkaufshaus Germania, Unter

den Linden 21. Keine Pflichten. \*

**Kohlrübe** von 2 Mark, Seiden-

blüten, Weißblüten, Weißblüten von

1 Mark an, Spezialfabrik Blumen-

straße 2. 233\*

**Blavier,** neues, verkauft billig

Stoß, Herndorf, Kaiser Friedrich-

straße 244.

**Restaurations, höhere Exzellenz,**

Berome, Zahlstellen, ist preiswert zu

verkaufen Stralauer Allee 17 E. \*

**1000 neue Nähmaschinen** gebe auf

Abzahlung, ohne Anzahlung. Lang-

schiff, hochartig, komplett, mit allen

Apparaten. Elegante Aus-

stattung, drei Jahre volle Garantie.

Bestmann, Gollnowstraße 26, nahe

der Landsbergerstraße. Alle Maschinen

nehme in Zahlung. 6038\*

**Bronzegadronen!** dreifachartig!

6,00! Waszugampel! 9,00! Salon-

gasfronen! 15,00! Gaslöten 1 1/2,

Schauenlichter! spottbillig! Wohnort

Ballenertheaterstraße 32. (Gaslöcher-

haus!) 6918\*

**Freitische,** billig. Schneide, Große

Frankfurterstraße 13. 7168\*

**Möbelschubel, Brandleite,**

empfehle meine Möbelschubel für

Wohnungs-Einrichtungen sowie

einzelne Möbel. Sunde Große. Eng-

lische Schlafzimmern. Große Auswahl.

Kein Laden. Nur Keller und Hinter-

räume. Teilzahlung, bar, nach, Nach-

reifer, Dresdenstraße 124. 7198\*

**Fraulein** verkauft elegante Salon-

garnitur 90,00, Kleiderkasten, Versto,

Wäschtisch 45,00, Kuchenschnecken,

Trumeau 45,00, Stoves 4,00, Bilder,

Uhr, Verschiedenes. Herndorf-

straße 30 A. 5596

**Partikellos, gangbares, zu ver-**

kaufen. 21, Bäckstr. 12, Weißbier.

Miete 1000,00. Preis 3000 Mark. Zu

erfragen Expedition Röhrenstraße 24.

**Gründungs,** wegen Räumung des

Platzes, pro Meter 3 Mark, Kell-

erfundam 22. 5906

**Wänden, zwei, eine mit Bierverkauf,**

Arbeitsort, verkauft Langenberger, Neue

Salzstraße 14. 5915

**Versteile** mit Matrize verkauft

billig Hering, Herndorf, Herstraße 20.

**Verien,** Stand 11,00, zweifachartig

16 Mark, Wandtafel Gubenstraße 3. \*

**Nähmaschinen, auch ohne An-**

zahlung, Parteinagenen höchsten

Wadelt Thiene, Kauerstraße 30.

**Gänse! Gänse!** frische, geschlacht-

et von 3 Mark an, zum Verkauf

Elbenaerstraße, Ude Samariter-

straße 21. Weißbierverkauf, Paul

Doll. 23/13\*

**Herrenanzüge, Ueberzieher,** wenig

genutzte Monatsgarderobe von

5 Mark an, große Auswahl, für jede

Figur, auch neue, elegante, nicht ab-

gegebene Kleider, man kann sie

billigsten aus erster Quelle direkt

von dem Schneidermeister Herndorf,

Partei-Angelegenheiten.

Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr, findet in Neu-Ruppin die Generalversammlung des Zentralwahlvereins für den Wahlkreis Ruppin-Templin mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Delegierten. 3. Agitation und Organisation. Referent Gen. Mag. Kiesel. 4. Das Organisationsstatut der Partei. Referent Gen. W. Freythal-Verlin. 5. Der Parteitag zu Jena und Wahl der Delegierten. 6. Die Provinzialkonferenz und Wahl der Delegierten. 7. Allgemeine Anträge und Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Die Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Am Bahnhofe wollen sich dieselben an das durch rote Schleife gekennzeichnete Komitee wenden. Zu Ehren der Delegierten und Gäste haben die Ruppiner Genossen zum Montag, den 14. August, eine Kremierfahrt nach der wunderschönen Ruppiner Schweiz geplant. Die Delegierten und Gäste werden ersucht, sich darauf einzurichten.

Berliner Nachrichten.

Späte Gerechtigkeit.

Wo gegen einen Geschehüberträter die Gerichte erst nach Monaten oder Jahren Mobil gemacht werden, da kann er unter Umständen das Glück haben, daß ihm die Wohlthat der Verjährung zuteil wird. Wer aber wegen seiner Missetat erst mal in aller Form Rechtens und endgültig verurteilt ist, der muß die Strafe verbüßen, wenn nicht sofort, dann doch später. Und wenn er sich etwa erspart hatte, seine paar Tage oder Wochen abzubrummen, so kann es ihm noch nach zehn und mehr Jahren passieren, daß er eines Morgens in aller Frühe durch einen Polizisten herausgeklopft wird und von der nächsten Polizeiwache mit dem grünen Wagen nach dem Gefängnis kutschieren muß.

So ähnlich ist es kürzlich einem in Berlin wohnenden Manne namens J. ergangen, über den im Jahre 1897 in Görlitz durch Strafbefehl eine 14tägige Haft verhängt worden war, weil er dort gebettelt hatte. Er hatte die Strafe für diesen erschrecklichen Frevel noch bis zum Jahre 1905 nicht verbüßt. Wie es möglich war, daß er der strafenden Gerechtigkeit acht Jahre hindurch entgehen konnte, das hat sich bisher nicht sicher aufklären lassen. J. leidet, wie ihm ein aus dem Jahre 1903 herrührendes ärztliches Attest aus der Irrenanstalt Herzberge bescheinigt, an einem mit Erinnerungsbildern einhergehenden geistigen Schwächezustand. Man kann daher nicht wissen, wieviel von den Vorgängen der letzten acht Jahre ihm inzwischen entfallen ist. Er erzählt, er sei damals auf der Wanderschaft gewesen, habe in Görlitz nach Arbeit gefragt und dann gebettelt. Der von ihm angesprochene Menschenfreund habe ihm seine Papiere abgefordert und ihm gesagt, er solle nachmittags wiederkommen. J. habe aber, um der offenbar beschäftigten Festnahme wegen Bettelns zu entgehen, es vorgezogen, die Papiere im Stich zu lassen und weiter zu walzen. Nachdem er darauf bei einem Vertrauenden in Arbeit getreten war, ging er mit neuen Papieren von neuem auf die Wanderschaft. Daß man in Görlitz gegen ihn eine 14tägige Haftstrafe festgesetzt hatte und nun auf ihn fahndete, war ihm — so berichtet er — unbekannt geblieben. Er kam nach Berlin, bettelte hier und wurde festgenommen. Da aber Zweifel an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit entstanden, so wurde er zunächst an die Charité überwiesen. Das soll im Winter zu 1898 gewesen sein. Hier wurde ihm nun die Mitteilung zugestellt, daß er in Görlitz 14 Tage Haft bekommen habe und diese Strafe verbüßen solle. Nachdem er aus der Charité wieder entlassen worden war, ohne daß ihm hinterher für seinen Berliner Bettelgang eine Strafe zudiktiert wurde, meldete er sich — so erzählt er weiter — in Berlin zum Strafantritt. Aber man wies ihn ab, weil man von nichts wußte. Er beruhigte sich bei diesem Bescheid und walzte weiter. In Harburg gab's 1899 wieder eine Verhaftung wegen Bettelns und schließlich auch eine Verurteilung. Dabei soll ihm vor Gericht vorgehalten worden sein, daß er seine Görlitzer Strafe noch abzumachen habe. Er verbüßte zunächst seine Harburger Strafe und zog unbefelligt weiter. Im Jahre 1900 wurde er in Rixdorf wegen Bettelns festgenommen. In der Untersuchung wurde er, wie er behauptet, wiederum darauf hingewiesen, daß er noch von Görlitz her mit 14 Tagen in Rest sei. Man schickte ihn auf ein paar Monate in die Irrenanstalt und ließ ihn dann laufen. Im Jahre 1901 betrat er in Berlin. Er wohnte seitdem immer in derselben Stadtgegend, sogar fast immer in demselben Polizeirevier, und war regelmäßig gemeldet. Einige Male mußte die Anstalt Herzberge ihn aufnehmen, bald auf eigenen Wunsch, bald auf Anordnung der Polizei. Unerklärlich ist, wie trotz dieser immer wiederholten Verührung mit der Polizei die 14 Tage im mer noch unverbüßt bleiben konnten. Erst im Jahre 1905 sollte den Mann endlich die Rache für seinen Görlitzer Frevel ereilen. Eines Tages kam an ihn die Aufforderung, seine 14 Tage abzumachen. J. war höchst erstaunt und meinte, das sei längst erledigt. Er schrieb an die Staatsanwaltschaft und wartete lange auf Antwort — so lange, bis er eines Morgens um 5 Uhr durch einen Schutzmann aus dem Bette geholt und an die Stadtvogtei abgeliefert wurde. Späte Gerechtigkeit war nun endlich an ihrem Ziele.

Mancher unserer Leser wird freilich nicht glauben wollen, daß das „Gerechtigkeit“ sei. Er wird nicht verstehen, wie es möglich war, den Mann so lange frei umherlaufen zu lassen, wenn er noch mit 14 Tagen in Rest war. Und er wird es unbegreiflich finden, daß man ihn jetzt seelenruhig diese 14 Tage abbrummen läßt, nachdem man ihn so und so oft ins Irrenhaus gesteckt und straffrei gelassen hatte. Offen gestanden: so recht begreifen wir's auch nicht. Aber es wird ja wohl alles nach den geltenden Vorschriften zugegangen sein. Zu diesen Vorschriften gehört leider auch die, daß selbst ein Mann, den man für seine Handlungen schon nicht mehr verantwortlich machen mag, dennoch die Strafe für frühere Handlungen verbüßen muß, solange er noch nicht völlig verrückt ist.

Aus der Verwaltung des „richtigen Mannes“. Vom Rathhaus aus geht den Zeitungen eine Notiz zu, die über die neuesten Frequenzsiffern des städtischen Obdach berichtet. In der Abteilung für Familien ist im vergangenen Monat eine Steigerung der Frequenz auf 33 Familien mit 94 Köpfen und 105 Einzelpersonen eingetreten. Dagegen ist der Besuch der Abteilung für nützliche Obdachlose, wie alljährlich im Sommer, weiter zurückgegangen, jedoch im vergangenen Monat nur noch 25767 Personen aufgenommen wurden. Im Juli vorigen Jahres wurden hier fast 31 000 Personen aufgenommen, es ist also inzwischen eine ganz beträchtliche Herabminderung der Frequenz erreicht worden. Herrn Fischbeck aber, von dem Herr Oberbürgermeister Kirchener einmal in der Stadtkommission-Verammlung gesagt hat, daß er als Leiter der Obdach- und Arbeitshaus-Verwaltung gerade der „richtige Mann“ sei, scheint die Sache noch nicht schnell genug zu gehen. Er hat sich alle Mühe gegeben, eine schärfere Handhabung der Hausordnung durchzuführen, und namentlich die Ausbebung der „Freiwohner“ vor den Sonn- und Feiertagen ist sein eigenes Werk. Trotzdem wimmelt es, seiner Ansicht nach, im Obdach noch immer von Arbeitslosen, die der Wohlthat dieser Anstalt unwürdig sind. Den Nummer des Herrn Fischbeck liebet der Magistratskommissar in die folgenden Worte: „Unter den aufgenommenen Männern befanden sich zahlreiche jüngere, arbeitsfähige, kräftige Personen, denen es jetzt, wo die Arbeitgeber über einen großen Mangel an brauchbaren Arbeitskräften klagen, ein Leichtes sein müßte, Arbeit und

Verdienst zu erlangen.“ Es versteht sich von selbst, daß die bürgerliche Presse Berlins, von der freisinnigen „Vossischen Zeitung“ bis zur agrarischen „Deutschen Tageszeitung“, diese dreist verallgemeinernde Behauptung mit Behagen wiederholt. Welche neue „Reform“ mag Herr Fischbeck planen, um sein Obdach noch leerer zu kriegen?

Flüchtliniensfestsetzung und Grundbesitzer. Von einschneidender Bedeutung für die Grundbesitzer ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, 8. Senat, über das Recht zur Verfassung von Aufbauten über die Fluchtlinie, sobald sich die Gemeindebehörden über eine bestimmte Fluchtliniensfestsetzung geeinigt haben. Die Beschränkung des Grundeigentümers, wonach Neubauten, Um- und Aufbauten über die Fluchtlinie hinaus verlagert werden können, tritt nicht erst mit der in § 8 des Straßen- und Baufluchtgesetzes vom 2. Juli 1875 genannten Offenlegung ein, sondern die Polizeibehörde ist befugt, die nachgesuchte Baugenehmigung vorzuenthalten, sobald sich die Gemeindebehörden über die Fluchtlinien geeinigt haben.

Die Ueberfüllung der Eisenbahnwagen an Sonntagen, die jetzt wieder in höchster Blüte steht, dürfte demnächst in einem Zivilprozeß zu Ruh und frommen aller der Tausende, die bei Sonntagsausflügen Schaden an ihrer Gesundheit erlitten haben, gründlich beleuchtet werden. In einem schönen Sonntag dieses Sommers war bei der Nordbahn wieder die übliche Ungesundheit der Verkehrsmittel zu beobachten. In einem Abteil zweiter Klasse eines nach Berlin fahrenden Zuges, in dem ein Herr J. mit seiner Tochter sich befand, waren schließlich nicht weniger als 27 Personen zusammengepackt. Bei vielen stellten sich Beklemmungen und Uebelkeit ein. Am schlimmsten erging es dem Herrn J.; er wurde ohnmächtig und mußte bei der Station Gesundbrunnen bewußtlos aus dem Wagen gehoben werden. Er war auch in der Folge arbeitsunfähig und bei einer ärztlichen Untersuchung wurde bei dem bisher ganz gefunden 48jährigen Mann eine schwere Herzaffektion festgestellt, die nach ärztlichem Befund lediglich auf den Aufenthalt in dem mit verdorbener Luft angefüllten Eisenbahnwagen zurückgeführt werden muß. Der so in seinem Erwerb behinderte und in seiner Gesundheit geschädigte Herr hat jetzt bei der königlichen Eisenbahndirektion Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Ob und in welcher Höhe die Eisenbahndirektion dem Verlangen nachkommen wird, steht noch dahin. In voriger Woche hat der Vertrauensarzt der Eisenbahndirektion Dr. R. den Herrn J. untersucht. Von seinem Gutachten wird es abhängen, ob die Behörde freiwillig die Ansprüche befriedigt oder ob sie es erst auf einen Prozeß ankommen lassen will. Nach dem Urteil von hervorragenden Juristen ist in diesem Falle die Schadenersatzpflicht des Eisenbahnverkehrs zweifellos festgestellt; es liegt aber auch im allgemeinen Interesse, wenn durch eine öffentliche Gerichtsverhandlung die unhaltbaren Zustände, die wir in Berlin seit vielen Jahren an Sonntagen auf der Bahn zu erdulden haben, beseitigt werden. Es muß dahin gebracht werden, daß die Behandlung der Passagiere auf der Eisenbahn von der Behörde mindestens nach den Grundregeln erfolgt, die bei dem Transport von Vieh in Geltung sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf der Raum für den Transport von Vieh nicht dichter eng bemessen sein, daß die Tiere dadurch Schaden erleiden. So sind insbesondere für den Transport des Geflügels weitgehende Vorschriften erlassen worden. Es wäre endlich an der Zeit, daß auch für die Menschen dieselben Vergünstigungen bei der Eisenbahn gelten.

Ein Vergnügen eigener Art ist doch so 'ne Wasserfahrt. Zu erregten Auftritten kam es bei Zwiwibusch an der Dahn gelegentlich der von der Nobilität-Gesellschaft arrangierten sogenannten Ferien-Dampferfahrten. Es fahren gewöhnlich zwei Dampfer von der Zammowbrücke nach Zwiwibusch, morgens und mittags, zu denen Fahrgäste zu 60 resp. 60 Pf. verkauft werden. Der eine der beiden Dampfer fährt um 6 Uhr, der zweite um 1/2 8 Uhr abends nach Berlin zurück, ohne daß eine Vorschrift besteht, nach welcher die Passagiere zur Benutzung eines bestimmten Dampfers gezwungen sind. So kam es vorgefunden, daß der erste Dampfer nur halb besetzt von Zwiwibusch abfuhr, während die größte Menge der Fahrgäste das zweite Schiff benutzen wollten. Hiergegen erhob jedoch der Kapitän Einspruch, welcher erklärte, nur den Fahrgästen mit 50-Pfennig-Villets den Zutritt zu dem Dampfer gestatten zu wollen. Hierdurch kam es zu einem fast katastrophalen Auftritt. Eine Anzahl Männer besetzten die Landungsbrücke und erklärten, niemand auf den Dampfer lassen zu wollen, wenn nicht die sämtlichen anwesenden Personen Beförderung fänden. Es entstand nun ein fürchterliches Gedränge und nur dem belommenen Auftreten einiger Männer ist es zu danken, daß ein größeres Unglück verhütet wurde. Schließlich aber wurde der Dampfer gestürzt und überladen. Bei der Rückfahrt nach Berlin kam es zwischen dem Schiffpersonal und Fahrgästen zu fortgesetzten Streitigkeiten, so daß sich der Kapitän genötigt sah, durch die Androhung nicht weiter fahren zu wollen, einigermaßen Ruhe zu schaffen.

Kinder als Opfer des Militarismus. Auf den Rehbergen in der Müllerstraße hat sich gestern morgen gegen 10 Uhr ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Die 8. Kompanie des 4. Garde-Regiments war dort in der Nähe beim Schießergelände. Eine Anzahl von Kindern spielte etwas abseits auf den Sandhügeln. Plötzlich brach der 9 Jahre alte Sohn Bruno des Arbeiters Zahn aus der Präsidentenstr. 19/20 zu Reindorf mit einem Kufferei zusammen. Der Kleine hatte einen Schuß in beide Oberarme erhalten. Die Schüsse hatten sich vom Gegerplatz nach dem Spielplatz der Kinder, die sich zu dicht an die Soldaten herangeklettert hatten, verirrt. Der Verletzte wurde durch einen Sergeanten nach dem Paul Gerhardt-Stift gebracht.

Das leidige Aufspringen. Tödlich verunglückt ist beim Besteigen eines Straßenbahnwagens der Handlungsgehilfe Rosewich, Alexandrinenstr. 118 wohnhaft. Der junge Mann versuchte gestern abend gegen 9 Uhr vor dem Hause Köpenickerstraße 30 die Hinterplattform eines in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagens der Linie 88 zu besteigen, glitt jedoch vom Trittbrett ab und stürzte, sich mehrmals überschlagend, auf das Straßenpflaster. R. erlitt einen Schädelbruch sowie eine schwere Gehirnerschütterung und mußte in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Bethanien übergeführt werden.

Eine furchtbare Familientragödie hat sich infolge Arbeitslosigkeit und Rahmungsorgen gestern im Norden der Stadt zugetragen. Der in der Straßburgerstr. 62 wohnende Mechaniker Paul Charlet hat dort seine 25jährige Frau Charlotte und seine fünfjährige Tochter Hildegard vergiftet und sich dann selbst das Leben durch mehrere Revolvererschüsse zu nehmen versucht. Ueber den traurigen Vorgang geht und folgender Bericht zu:

Charlet war schon viele Wochen hindurch arbeits- und brotlos gewesen. Es währte nicht lange, so stellten sich Rahmungsorgen in der Familie ein. Von Tag zu Tag wurde die Not größer. In der Verzweiflung sahste der Unglückliche einen furchtbaren Plan. Er beschloß Frau und Kind sowie sich selbst das Leben zu nehmen, um sich und seine Angehörigen vor dem Hungertode zu bewahren. Gestern morgen gegen 9 Uhr hörten Nachbarn in der Wohnung des Mechanikers mehrere Schüsse fallen. Die Polizei wurde sofort herbeigeholt und die Türen gewaltsam geöffnet. Das Bild, das sich den Eintretenden darbot, war nun ein überwältigend tragisches. Die junge Mutter lag mit ihrem toten Kinde in den Armen als Leiche auf dem Bette. Charlet war mitten im Zimmer zusammengebrochen. Er gab noch Lebenszeichen von sich; aus der Brust und von der Stirn herab rieselte Blut. Der Unglückliche hatte sich in die Schläfe und in die Brust geschossen. Er war noch fähig, über seine unselige Tat Angaben zu machen. Seine Frau und das Kind will er bereits vor zwei Tagen mit Chloroform vergiftet haben. Die Leichen waren auch

bereits erstarrt, als sie gestern morgen aufgefunden wurden. Grenzenlose Verzweiflung haben den jungen Mann, der keinen Ausweg mehr für sich und seine Familie sah, zu dem entsetzlichen Entschluß getrieben. Er wurde nach der Charité gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die beiden Leichen wurden polizeilich beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Nachträglich wird noch gemeldet: Nach dem Ergebnis der weiteren Ermittlungen ist es wahrscheinlich, daß Charlet und seine Frau in gegenseitiger Einwilligung gehandelt haben. Die Eltern haben wohl gemeinsam das Kind vergiftet, um dann ihm in den Tod zu folgen. Die Leichen von Frau und Kind waren mit Schleifen und Bändern geschmückt im Bette aufgebahrt. Vermutlich hat Charlet nach den beiden Schüssen in Brust und Hals die Befinnung verloren, ist später wieder zu sich gekommen und hat zunächst nicht den Mut gefunden, noch einmal Hand an sich zu legen. Erst das wiederholte Erscheinen des Reviervorstehers, das ein längeres Verheimlichen der Tat unmöglich machte, drückte ihm von neuem den Revolver in die Hand. Auf einem Stuhle fand man noch eine Flasche mit Chloroform. Die Veranlassung zur Tat liegt ohne Zweifel in mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Leichen der Frau und des Kindes werden nach Aufnahme des Leichbestandes durch die Kriminalkommission für besondere Vorkommnisse und die Gerichtskommission nach dem Schauhaufe gebracht. Charlet bleibt als Polizeigefangener in der Charité.

Das Liebesdrama im Hotel am Schiffbauerdamm ist jetzt aufgelöst. Die Toten sind festgesetzt als ein Student der Chemie aus Blankenburg am Harz und ein junges Mädchen aus Braunschweig. Sie sind aus unglücklicher Liebe gemeinsam in den Tod gegangen.

Vom Hitzschlag betroffen wurde gestern der 40 Jahre alte Oberkellner R. Er war in einer bekannten Weinhandlung in der Leipzigerstraße tätig und brach plötzlich zusammen. R. der annähernd drei Zentner wiegt, hatte sich infolge seiner Korpulenz ungewöhnlich stark erhitzt und war in diesem Zustande von einem Hitzschlage heimgeführt worden. Er fand Aufnahme im Krankenhaus.

Im Dienste getötet wurde gestern morgen der 23 Jahre alte Rangierer Leo Joremba, der als Junggeselle in der Kronprinzenstraße 4 zu Lichtenberg wohnte. Der junge Mann war auf dem Ostbahnhof in der Frankfurter Allee mit der Zusammenstellung eines Zuges beschäftigt. Er ging in gerader Haltung zwischen zwei Wagen, um sie aneinander zu kuppeln, geriet dabei zwischen die Räder und wurde so stark gequetscht, daß er bald starb.

Selbstmordchronik. In der Siegesallee erschloß sich in der vergangenen Nacht der 41 Jahre alte, aus Bayern gebürtige Kellner Franz Kraus. Wahrscheinlich hängt sein Selbstmord irgendwie mit einem schweren Leiden zusammen. — Nach vorhergegangenem häuslichen Streite unternahm eine Frau Sch. Schönhauser Allee 158, gestern einen Selbstmordversuch. Im Keller trank die Lebensmüde ein Fläschchen Ysol aus. Sie wurde in bedenklichen Zustände nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen gebracht. — Der in der Blumenstraße 48 wohnhafte Auischer Westphal, der am Sonntag Hochzeit machen wollte, schoß sich gestern eine Kugel in den Kopf. Schwerverwundet wurde er nach einem Krankenhaus gebracht.

Der Selbstmord des bisherigen Assistenten der Physiologischen Anstalt Dr. W. hat noch eine sehr betrübende Begleiterscheinung gehabt. Der Ordinarius für Physiologie, Geheimrat Engelmann, der zunächst den Wiederbelebungsvorhaben beigewohnt hatte, ist nachher während der Prüfung von Examenstribunaten vor Aufregung zusammengebrochen. Er liegt an einem Bluterguß in das Gehirn schwer krank danieder.

Beim Sängerfest am Sonntag, den 6. August, im Klügelschloß und Strandloshaus sind folgende Gegenstände gefunden worden: 1 Spagierstock, 1 Regenschirm und 1 Taschentuch, 1 Vereinsabzeichen und 1 Bandelier. Als verloren sind gemeldet: 1 goldene Damenuhr, 1 Damengürtel, 1 goldenes Armband, 1 rotbraunes Portemonnaie mit Inhalt, 2 Stück 1/4 preussische Lotterielose, 1 Schirm und 1 Stock. Die Finder werden gebeten die Gegenstände beim Rastierer S. Rätebusch, O. 34, Graubenzersstr. 4, abzugeben, eventuell ihre Adressen anzugeben. Die gefundenen Gegenstände sind beim obigen abzuholen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, die am Sonntagabend Dampferbillets im Klügelschloß kauften und nicht befördert wurden, ersucht, das Fahrgeld gegen Rückgabe der Billets bei S. Rätebusch, O. 34, Graubenzersstr. 4, vorn II, abends zwischen 6 und 8 Uhr abzugeben.

Gesperrt. Die Straße „Am Kölnischen Park“ von der Kungestraße bis zum Rätzischen Platz wird befristet umsperrt von 15. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Kommunale Anwendungen für Schulzwecke. Die Ausgaben für unser Schulwesen in den letzten drei Jahren sind im Verhältnis zur wachsenden Einwohnerzahl nur ganz unmerklich gestiegen. Während 1903 auf 116 000 Seelen 988 685 M. etatsmäßig in Ansatz kamen (d. i. etwa 8,50 M. pro Kopf), stiegen die Ausgaben im folgenden Jahre bei schon 125 000 Einwohnern auf nur 1 133 379 M. (etwa 9 M. pro Kopf), um in diesem Jahre bei 132 000 Einwohnern auf nur 1 270 630 M. anzuwachsen (etwa 9,70 M. pro Kopf). Die Kosten der für Schulzwecke erforderlichen Gebäude sind freilich in diesen Zahlen nicht enthalten. Für die höheren Schulen allein sind für das Etatsjahr 1905/6 in Ansatz gebracht 478 705 M. Davon entfallen auf das Hohenzollern-Gymnasium 184 890 M. (1904: 172 492 M.) mit 1060 Schülern, das Helmholz-Gymnasium 98 123 M. (22 653 M.) mit 810 Schülern, das Werner-Stiemens-Realgymnasium 31 446 M. (22 119 M.) mit 250 Schülern, die Realschule 66 474 M. (48 374 M.) mit 465 Schülern, die höhere Mädchenschule 63 826 M. (67 828 M.) mit 682 Schülern, die Mittelschule 60 527 M. (63 450 M.) mit 590 Schülern, zusammen 3243. Die von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse für das höhere Schulwesen betragen insgesamt 173 658 M., woran am höchsten mit 83 130 M. die Hohenzollernschule beteiligt ist. — Für die Gemeindeschulen (bis 1903 wurden sie in den Etats „Volksschulen“ genannt) betragen die Anwendungen in den letzten drei Jahren 643 529 M. bezw. 722 831 M. bezw. 787 245 M. Die Gemeindeschulen sind zurzeit untergebracht in 12 Schulgebäuden mit 297 Klassen und haben eine Schullerzahl von etwa 11 800 mit 242 Lehrpersonen. Auf jede Lehrkraft entfallen durchschnittlich etwa 49 Kinder. An eine Befreiung der sogenannten „Niegenden Klassen“ dürfte vorläufig noch nicht zu denken sein, trotzdem noch in diesem Jahre die Errichtung der Gemeinde-Doppelschule am Tempelhofer Wege in Angriff genommen werden soll. Mit dem Erweiterungsbau der X. Gemeindeschule in der Feuerstraße ist bereits begonnen worden. In diesem Gebäude wird auch die erste Volkshochschule und die Volkshochschule untergebracht werden.

Wegen versuchter Erpressung und verkehrlicher Verleitung war der frühere Gerichtskanzlist jetzige Reisende Alois Wenzel gestern vor der I. Ferienkammer des Landgerichts II angeklagt. Die jetzige Frau des Angeklagten, die schon einmal verheiratet gewesen war, wurde, bevor sie sich wieder verheiratete, in den Jahren 1898 bis 1900 von dem praktischen Arzt Dr. L. in Schöneberg behandelt. Dieser war nicht wenig erstaunt, als er am 6. November v. J., also nach vier Jahren, einen Brief von dem Manne seiner ehemaligen Patientin, dem jetzigen Angeklagten, erhielt, in welchem behauptet wurde, Dr. L. habe seinerzeit versucht, mit der Frau unzüchtliche Beziehungen anzuknüpfen, obwohl er selbst verheiratet sei. In dem Briefe wurde darauf hingewiesen, welche Unannehmlichkeiten dem Dr. L. entfallen könnten, wenn jene Dinge an die Öffentlichkeit gezogen würden. Hieran war eine

berstete Geldforderung geknüpft. Herr Dr. L. warf den Expressbrief einfach in den Papierkorb, da die schamlosen Behauptungen des Briefschreibers einfach aus der Luft gegriffen waren. Als er jedoch nach ganz kurzer Zeit von der Ehefrau des Angeklagten einen zweiten Brief erhielt, in welchem die Erpressungsversuche fortgesetzt wurden, übergab er beide Briefe der Kriminalpolizei. Der Angeklagte, der wegen anderer Straftaten kürzlich vom Landgericht I zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde, sah bald hinter Schloß und Riegel, während die Ehefrau sich ihrer Festnahme entzog und sich zurzeit in Amsterdam aufhalten soll. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß derartige gemeingefährliche Erpressungen gegen Verzte seit einiger Zeit ziemlich überhand nehmen, eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren. Der Gerichtshof erkannte auf Einziehung der bereits erkannten Strafe von neun Monaten auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust.

### Steglich.

Ein Unglücksfall war der heutige Tag für den Neubau an der Ecke der Schloß- und Miquelstraße, welcher von der Baufirma Pimplun aufgeführt wird. Gegen mittig stürzte ein Träger, nachdem er mit seiner Last gerade die letzte Sprosse des Leitertanges zum ersten Stock erreicht hatte, rückwärts in die Tiefe und verletzte sich anscheinend schwer. Er hatte schon vorher über Unwohlsein geklagt und war die Ursache des Sturzes anscheinend in einem plötzlichen erneuten Anfall begründet. Man war eben um den Verunglückten bemüht, als sich in der dritten Etage ein neues Unglück ereignete. Drei dort beschäftigte Zimmerer stürzten von einem Schuppenrost, dessen Riegel die Last nicht zu tragen vermochten, in die Tiefe. Einem von ihnen gelang es, einen Halt zu finden, wo er sich anklammerte, während seine beiden Kollegen die Reife in die Tiefe antraten, wunderbarerweise, ohne dabei, nach vorläufiger Feststellung, irgend welchen Schaden zu erleiden. Der in schwindelnder Höhe Schwebende wurde von Arbeitsgenossen in Sicherheit gebracht. Somit benahmerte sich glücklicherweise die Nachricht der Lokalpresse nicht, daß vier Mann schwer verletzt seien. Nur der Träger wurde nach dem Lichterfelder Krankenhaus gebracht.

### Lichtenberg.

Ein Schadenfeuer, das leicht bedrohlichen Umfang annehmen konnte, kam gestern nachmittag in der Fabrik von Otto Luge, Gärtelestraße 25, zum Ausbruch. Das Feuer wütete in den Räumen der dritten und vierten Etage, in denen die Zelluloseabteilung untergebracht ist. Dem energischen Eingreifen der Lichtenberger und Nimmelsburger Wehren gelang es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Mit der mechanischen Leiter wurden aus den brennenden Räumen drei Männer und vier Frauen herausgeholt, die bereits stark unter den Wirkungen des Rauches gelitten hatten. Die Aufräumungsarbeiten nahmen noch lange Zeit in Anspruch.

### Orig.

Ein taubstummes Mädchen von etwa drei Jahren hat sich hier angefangen und wurde der Ortspolizei übergeben. Es hat einen auffallend großen Vorder- und Hinterkopf, blaue Augen, blondes Haar, in dem sich eine braunrote Schleife befindet, trägt goldene Ohrringe, ein weißes Kleid mit kurzen Ärmeln, eine weiß-rot-schwarze gestreifte Schürze und braune Schuhe. Als weiteres Erkennungszeichen dient vielleicht, daß es eine braune Perlenkette mit brauner Schmir bei sich führt.

### Gegen Fleischnot und Fleischverwertung.

Aus einer weiteren Reihe von Vororten liegen heute die Berichte über die Protestversammlungen gegen den Fleischwucher vor. Alle Versammlungen wiesen einen außerordentlich guten Besuch auf und nahmen die bekannte Resolution einstimmig an. In Köpenick referierte Genosse Käter-Schöneberg, dessen eingehendes Referat über die Ursachen und Wirkung der Fleischnot mit starkem Beifall aufgenommen wurde. — Das Referat in Friedrichshagen hatte Genosse Paul John-Vorlin übernommen, der in vortrefflicher Weise schilderte, wie das kleine Häuflein der Agrarier es verstanden hat, nicht nur die Fleischpreise, sondern auch die Preise aller übrigen Lebensmittel durch hohe Zölle usw. in einer für die große Masse der Bevölkerung geradezu gemeingefährlichen Weise zu erhöhen. — Vor etwa 600 Personen sprach in Adlershof Genosse Mannner. In der Diskussion forderte Genosse Hildebrandt die Arbeiterschaft auf, die politische Organisation mit aller Kraft zu fördern, um den agrarischen Uebermut erfolgreich zu bekämpfen. — Die arbeitende Bevölkerung von Dber-Schönevide protestierte in einer von etwa 1000 Personen besuchten Versammlung gegen die Fleischverwertung. Zahlreich waren die Frauen vertreten. Nach dem Vortrage des Genossen Hildebrandt sprachen die Genossen Gasse und Passier. Letzterer wies darauf hin, daß einerseits die Lebensmittel künstlich verteuert werden, andererseits aber jede Lohnforderung getölpelt niederhalten versucht wird. — Einen vorzüglichen Verlauf nahm die von 300 Personen besuchte Versammlung in Rowaowes. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt Genosse Bernuth-Berlin. — In Steglitz sprach Reichstags-Abgeordneter Genosse Südekum. Er zeigte in seinen Ausführungen den intimen Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Keuerung und der gesamten deutschen Politik. Nicht nur protestieren müßten die Arbeiter, sondern auch organisieren: politisch, gewerkschaftlich und wirtschaftlich. Die Resolution gelangte mit dem Zusatz: Die Versammlung stellt ferner die Forderung an die Gemeindevertretung, dem Rotstand nach Möglichkeit abzuhelfen und verspricht, auch durch Organisation des Konsums die Lebenslage des Proletariats zu verbessern, zur einstimmigen Annahme. — Die Protestversammlung in Wilhelmberg fand bereits am Montag im Paradiesgarten statt. An Stelle des leider nicht erschienenen Referenten Genossen Wuse sprachen die Genossen Duandt, Bell, Korosjehl und Franke.

Die Verhandlungen wegen der Eingemeindung der Zufahrtsstraßen zum Militärbahnhof sind gescheitert. Der Militärhof stellte so hohe Forderungen bei nur geringfügigen Gegenleistungen — und der Eisenbahnfiskus als Mitspieler des Geländes folgte diesem Beispiel —, daß es den in Frage kommenden städtischen Vorortsgemeinden vorteilhafter schien, ganz auf die Eingemeindung der Wege zu verzichten, als auf die fiktionalen Bedingungen einzugehen.

Durch einen in einem Vorortzug geworfenen Stein wurden dieser Tage in der Nähe von Groß-Lichterfelde auf der Potsdamer Stammbahn wieder ein Herr und ein Kind verletzt. Als der Herr die Notbremse zog, funktionierte diese nicht und erst durch die im Nebenabteil befindliche Notbremse wurde der Zug zum Stehen gebracht. Der Uebelthäter war entflohen.

Nichtwürdige Außenstreife. Wir meldeten vor einiger Zeit über Massenvergiftungen von Hunden in Erkner. Neuerdings wird auch ein berartiger nichtwürdiger Außenstreifen in Tegel getrieben. Wie uns aus diesem Vorort gemeldet wird, wurden dortselbst in den letzten Tagen fünf Hunde vergiftet, denen man anscheinend mit Cyanid getränktes Fleisch gegeben hatte.

### Gerichts-Zeitung.

Ein großes Schlaglicht auf das Verstecken warf eine Verhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht II stattfand. — Der Bauunternehmer Koch ist in einem westlichen Vorort Eigentümer eines Grundstücks, auf welchem er einen Neubau errichten wollte. Er hatte schon Bauholz und andere Materialien auf dem Platz aufgeschichtet. Schon nach kurzer Zeit bemerkte er, daß ihm auf unerklärliche Weise Bauholz von dem Grundstück verschwand. Er vermutete einen Diebstahl, konnte aber den Täter nicht ermitteln. Eines Tages im Februar d. J. teilte ihm das Dienstmädchen Margarete W. folgenden Vorfall mit, den sie kurze Zeit vorher beobachtet hatte. Ein anscheinend von besserer Ständen angehörender Mann betrat das Grundstück, sah sich um, ergriff dann

mehrere Stück Bauholz und ließ diese unter seinem Paletot verschwinden. Nach einiger Zeit erschien eine besser gekleidete Dame auf dem Platz, packte ebenfalls einige Stücke Bauholz und versteckte sie unter ihrem Mantel. Beide Personen waren miteinander bekannt, da sie zusammen weitergingen. Der Eigentümer Koch benachrichtigte den Gendarmen Sange und legte sich mit diesem auf die Lauer. Nach kurzer Zeit erschien jener Herr nochmals auf dem Bauplatz. Er ließ wieder mehrere Stücke Bauholz unter seinem Mantel verschwinden und wollte sich damit entfernen. Die beiden Beobachter traten nunmehr aus ihrem Versteck und hielten den Unbekannten an. Er wurde sofort festgesetzt, wobei mehrere Stücke Bauholz unter seinem Paletot gefunden wurden. Der Festgenommene legitimierte sich zum größten Erstaunen aller Anwesenden als der praktische Arzt Dr. med. D., der sich in größter Not zu diesem verzweifeln Schritt hatte hinreißen lassen. Dr. D. war unverschuldet ins Elend geraten, seine Mittel waren durch das Studium aufgebraucht, eine einigermaßen einträgliche Privatpraxis oder eine amtliche Stellung konnte D. nicht erlangen. Es stellte sich nach und nach ein Mangel in den notwendigsten Lebensbedürfnissen in seiner Familie ein, die ihn allmählich zur Verzweiflung trieb. Um wenigstens in der Februarhälfte eine warme Wohnung zu haben, ließ sich D. verleiten, sich auf diese Weise Brennmaterial zu verschaffen. Die Folge war eine Anklage wegen Diebstahls, die gestern vor dem Schöffengericht stattfand. Auf der Anklagebank mühten Dr. D. und seine Ehefrau Platz nehmen. Ersterer war geständig und bat um eine milde Strafe, da ihn nur die Verzweiflung zu diesem Schritt verleitet habe. Die mitangeklagte Ehefrau stellte jede Teilnahme an dem Diebstahl in Abrede. Das Dienstmädchen erkannte sie jedoch mit aller Bestimmtheit als jene Frau wieder, die sie auf dem Kochschen Platz bei einem Diebstahl beobachtet hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dr. D. 2 Monate, gegen die Ehefrau 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof beließ es bei der ganzen Sachlage bei bedeutend mildernden Strafen und erkannte gegen Dr. D. auf eine Woche, gegen die mitangeklagte Ehefrau auf zwei Tage Gefängnis.

### Die Vertagung einer Versammlung auf kurze Zeit schadet nicht vorber Auflösung durch den Ueberwachen.

Im Frühjahr fand bei Franke in der Gebaltsstraße zu Berlin eine vom Anarchisten Karunkelstein, genannt Werner Daga, geleitete Volksversammlung statt, wo Stalin über das Thema: „Was lehrt uns die moderne Arbeiterbewegung?“ referierte. Nach den Worten: „— und wir sind für die Solidarität“, löste der Polizeileutnant Fröhlich ohne ersichtlichen Grund die Versammlung auf. Der Vorsitzende hatte aber, die Absicht des Ueberwachenden bemerkend, schnell die Vertagung der Versammlung ausgesprochen, ausgehend von der allgemein verbreiteten Ansicht, daß die vorübergehende Vertagung einer Versammlung für den fraglichen Zeitraum den Zusammengekommenen die Eigenschaft der „Versammlung“ im Rechtsinn nehme und in der fraglichen Zeit eine polizeiliche Auflösung unmöglich mache. Darum wurde auch gegen die Aufforderung des Leutnants, sofort den Saal zu verlassen, wie das Vereinsgesetz es für den Fall der polizeilichen Auflösung vorschreibt, energisch protestiert, und eine Anzahl Personen verblieben im Saal, bis eine größere Anzahl Schutzeleute zwecks Räumung erschienen. 13 Teilnehmer wurden auf Grund des § 15 des preussischen Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie nach der Auflösung nicht alsbald den Saal verlassen hätten. — Unter den so in erster Instanz Verurteilten befand sich auch der Schriftsteller Johannes Holzmann. Er legte Verurteilung ein, um eine prinzipielle Entscheidung über die schon oben angedeutete und einige weitere Rechtsfragen herbeizuführen, z. B. auch darüber, ob überhaupt eine Vertagung möglich sei, wenn man noch einer unverschämten Auflösung einer Versammlung im Versammlungsraum verbleibe. Es wurde behauptet, die Auflösung sei hier unbedeutend gewesen.

Das Landgericht Berlin I verwarf jedoch die Verurteilung und führte aus: Es wäre gleichgültig, ob die Vertagung durch den Vorsitzenden früher ausgesprochen gewesen sei, als die polizeiliche Auflösung. Auf jeden Fall seien die Leute nach der Vertagung noch „versammelt“ gewesen und es habe somit nach Auffassung des Gerichts noch eine „Versammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes bestanden. Nun hätte Angeklagter auch behauptet, es sei nachzuprüfen gewesen, ob ein gesetzlicher Grund zur Auflösung vorgelegen habe, da seine Vertagung aus § 15 des Vereinsgesetzes nur dann gerechtfertigt wäre, zumal § 15 ausdrücklich in Klammern auf die §§ 5, 6 und 8 des Vereinsgesetzes Bezug nehme. Dieser Auffassung könne indessen nicht beigetreten werden, da jeder mit Strafe bedroht werde, der sich nicht sofort entferne, nachdem der Polizeibeamte die Auflösung erklärt habe. Es wäre dies also ganz unabhängig davon, ob die Auflösung gesetzlich berechtigt gewesen sei oder nicht. Danach läge, wenn der Polizeileutnant sich als Zeuge weigerte, den Grund mitzuteilen, auch kein Anlaß vor, die Berechtigung des Leutnants zu der Weigerung nachzuprüfen.

Holzmann legte noch Revision ein, das Kammergericht verwarf aber am 9. August das Rechtsmittel mit folgender Begründung: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsstertum zustande gekommen. Mit Recht sei das Landgericht davon ausgegangen, daß der Straftäter nicht nachzuprüfen habe, ob einer der gesetzlichen Auflösungsgründe (§§ 5, 6 und 8) wirklich vorgelegen habe. Auch wäre es gleichgültig, ob zur Zeit der Auflösung schon die Vertagung durch den Vorsitzenden erfolgt gewesen sei, denn die Versammelten seien ja, wie feststeht, noch versammelt gewesen, es hätte sich also auch noch nach der Vertagungserklärung um eine Versammlung gehandelt und damit um die Auflösung einer Versammlung. — Mit anderen Worten: Die vorübergehende Vertagung einer Versammlung durch den Vorsitzenden schließt ihre Auflösung auch während der Zeit des Vertagungsseins nicht aus.

Ansprüche aus einem Betriebsunfall der Eisenbahn. Der Getreidehändler G. aus einem Orte bei Königsberg i. Pr. hatte auf einer Eisenbahnfahrt einen bei den Bahnfiskus haftpflichtigen Betriebsunfall durch den Zusammenstoß von zwei Zügen erlitten. Da er infolge dessen 8 Wochen in seiner Erwerbsfähigkeit ganz behindert war und dann eine längere Zeit noch teilweise, machte er einen Schadenersatzanspruch von mehreren tausend Mark geltend. Seinen Angaben nach war ihm der Abschluß von wichtigen Geschäften durch das Krankenlager unmöglich gewesen. Das Landgericht Königsberg sprach ihm eine Entschädigung von 1600 M. zu. Auf genauere Angaben des Schädigen billigte ihm das Ober-Landesgericht Königsberg noch weitere 8400 M. Entschädigung zu. Kläger war damit aber noch nicht zufrieden gestellt, sondern hatte seinen Gesamtschaden auf 13 827 M. summiert und deshalb Revision beim Reichsgericht eingelegt, durch welche er das Vorurteil angriff. Das Urteil wurde auch aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Entscheidung an das Ober-Landesgericht Königsberg zurückverwiesen.

### Vermischtes.

Ein zehn Monate altes Kind im Gefängnis! Aus Hannover wird und geschrieben: Das Ehepaar Maurermeister Möller hier sollte den Offenbarungseid leisten. Der Mann tat das auch, beantragte aber für seine Frau, die sich seinerzeit im Wochenbett befand und der er deshalb gar keine Mitteilung von der Sache gemacht hatte, Aufschub. Jetzt nach langer Zeit wurde die im erkrankungslos Frau zwecks Erziehung des Offenbarungseides in Haft genommen mitsonst ihrem zehn Monate alten Kinde, das sie selbst nährt und das sie deshalb nicht verlassen kann. Besondere Pflege wurde dem Kinde nicht zu teil, zumal die Mutter ja nicht einmal die notwendigsten Gegenstände, wie Unterlagen, Wäsche etc., mitnehmen konnte. Dem sofort zum Gefängnis eilenden Manne wurde seitens der Gefängnisverwaltung gesagt, er könne das Kind ja mitnehmen. Er verlangte aber, daß es ihm, wie man es fortgeholt, ihm auch wieder zurückgebracht werde. Zwei Tage später begab er sich wieder zum Gefängnis, um seiner übrigens geistig nicht ganz normalen Frau schriftliche Anweisung zu geben, wie sie aus der Haft entlassen werden

könne. Dabei wurde dem Manne das Kind übergeben mit der Aufgabe, der Arzt habe gesagt, es könne ganz gut von der Mutter abkommen. Nach anfänglichem Weigern nahm der Mann das Kind denn auch mit, da man ihm sagte, wenn er das nicht tue, werde es der Armenverwaltung überwiesen. Der Mann weigerte sich deshalb, weil er durch die plötzliche Entwöhnung von der Mutterbrust für das Kind fürchtete. Es wurde ihm das auch durch den hiesigen Arzt Dr. Busse bestätigt, der in seinem Attest sagt, daß er nach Untersuchung des Kindes dessen jegliche plötzliche Entwöhnung von der Mutterbrust für sehr bedenklich halte. Wie haben wir es in Deutschland so herlich weit gebracht. Säuglinge werden in die Gefängnisse geschleppt, um das in der kapitalistischen Gesellschaft heilige Recht, die Ansprüche der Gläubiger zu wahren.

Die Schreckensterritorien der Tugend. Aus Paris schreibt man uns: Herr Lepoint, der Polizeipräsident, hat sich vorgenommen, das Gabel an der Seine in eine Herberge der Keuschheit zu verwandeln. Er verfährt bei diesem Unternehmen nach dem Grundsatz Robespierres: Die Tugend muß durch den Schrecken herrschen! Allmählich läßt er auf den großen Boulevards von den Agenten der Sittenpolizei Streifungen vornehmen und alle verdächtigen Gestalten, Weiblein und Männlein, einsperren. Jede Nacht werden jetzt hunderte Personen auf die Polizeikommissariate gebracht. Die Polizei hat dabei zweifellos manchen guten Fang gemacht. Auf den Kommissariaten häufen sich wahre Arsenale von Revolvern, Schlagringen, Stemmmeisen und anderem Handwerkszeug an, das man aus den Taschen der verhafteten Zuhälter herausholt. Aber was wird bei der ganzen Aktion herauskommen? In Paris gibt es etliche Tausende Frauen, die von gewerbsmäßiger Prostitution leben und ein entsprechend zahlreiches männliches Lumpenproletariat. Will man sämtliche Dirnen und Zuhälter einsperren oder glaubt man, daß sie aus Furcht vor der Arrestierung einen soliden Beruf ergreifen werden? Die meisten Verhafteten muß man aber schon jetzt mangels einer nachweisbaren Gesetzwidrigkeit sofort freilassen, andere werden wegen Tragens verbotener Waffen zu ein paar Tagen verurteilt. Und wie lange wird man bei der schneidigen Taktik verharren? Es ist sicher richtig, daß die Unsicherheit auf den Pariser Straßen erschreckend aufgenommen, das „Apocentrum“ immer neue Stragenzüge in den belebtesten Quartieren okkupiert hat. In den letzten Wochen haben Geschäftsleute der verschiedensten Stadtquartiere Beschwerde an die Polizeipräsidentur gerichtet, weil das bürgerliche Damenpublikum sich schon in den Nachmittagsstunden ohne Begleitung nicht mehr auf die Boulevards wagt. Die räuberischen Ueberfälle und die aus Nothet begangenen Attentate auf einzelne oder in Gesellschaft heimgehende Personen häufen sich. Aber wird die Polizei, die ihre Unfähigkeit jetzt durch ihr Draufgängerium vergehen machen will, etwas anderes erreichen, als daß sie für so lange, bis der alte Schindrian wieder gefesselt hat — den Boulevards ein „moralisches“ Ansehen gibt und die Prostituierten mit ihren „Freunden“ in die Seitengassen treibt, wo sie aber nicht minder gefährlich sind? Wahrscheinlich werden die Kosten dieser Sittlichkeitsfeldzüge von den in den entlegenen Stadtvierteln wohnenden Proletariern getragen werden, die schon jetzt die große Mehrzahl zu den Opfern der Straßenstreife stellen. Die Schneidigkeit des Herrn Lepointe wird, wenn nicht zu einer Verschärfung des Uebels, durch ihre Unzulänglichkeit zur neuerlichen Erkenntnis führen, wie vergeblich alle Versuche bleiben müssen, den Prostitutionsmarkt, der ebenso wie der Warenmarkt eine notwendige Schöpfung der kapitalistischen Wirtschaftsmacht ist, von dieser selbst aus der Welt zu schaffen und das moralische Elend aufzuheben, ohne das physische unmöglich zu machen.

Die Vorlesung bei der Arbeit. Aus New York wird der „Frk. Ztg.“ berichtet: In manchen hiesigen Zigarettenfabriken ist eine Neuerung eingeführt, die aus Cuba kommt und dort schon seit langen Zeiten besteht. Die Arbeiter, die mit dem Rollen von Zigaretten beschäftigt sind, halten sich einen Vorleser, der ihnen etwa drei Stunden täglich aus Zeitungen und Büchern vorliest. Ueber die Einrichtung, wie sie in Havana besteht, enthält das neueste Heft des Monatsmagazins „Bookman“ folgende Angaben: Der Vorleser sitzt allein in einem kleinen abgetheilten Raume an einem lichterhellen Tisch inmitten der Arbeiter. Anderthalb Stunden entfallen auf Zeitergebnisse, über die aus in Havana erscheinenden Blättern vorgelesen wird, weitere anderthalb Stunden kommen auf Romane und Werke populärwissenschaftlichen Inhalts. Die Auswahl des Lesestoffes ist nicht dem Vorleser überlassen, sondern erfolgt nach einem ganz bestimmten System. Die Tabaqueros wählen unter sich selbst einen Präsidenten, Sekretär und Schatzmeister. Jeder Zigarettenmacher bezahlt in den von letzterem verwalteten Fonds 15 Cents die Woche. Zahl einer diesen Beitrag nicht, so wird das Vorlesen sofort unterbrochen, und wenn er auf eine erstete Mahnung noch säumig bleibt, verlangen die übrigen Arbeiter seine Entlassung. Dazu kommt es aber in den seltensten Fällen. Aus den gesammelten Beiträgen wird das Salär des Vorlesers und der Ankauf von Büchern und Zeitungen bestritten. Präsident und Sekretär sehen jeden Tag vor der Arbeit die Zeitungen durch und bestimmen, was gelesen werden soll. Auch bestimmen sie nach Rücksprache mit den anderen Arbeitern, welche Bücher zu lesen sind. Nach diesen zu schließen, steht der Geschmad der Tabaqueros auf einer hohen Stufe.

30 Personen in den Flammen umgekommen. Aus New York wird gemeldet: Außer Großfeuer auf den Delaware-Docks, wobei sich der Schaden auf über eine Million beläuft, ereigneten sich noch zwei andere Brände. Durch Feuer vernichtet wurde die Thomasstraße, eine der ältesten Straßen New Yorks. Zahlreiche Kunstgegenstände wurden ein Raub der Flammen, der Schaden beziffert sich auf über 2 Millionen. Ferner entstand in einem Warenhaufe ein Großfeuer, welches mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß nicht alle Angestellten und Käufer sich zu retten vermochten. 30 Personen sollen in den Flammen umgekommen und 100 schwer verletzt sein.

Automobilunfall. Als in der vergangenen Nacht der Betriebsleiter Peters von der Allgemeinen Betriebsgesellschaft für Motorfahrzeuge in Köln mit vier Herren von einer Automobilfahrt zurückkehrte, fuhr sein Fahrzeug, wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, auf der Bonner Chaussee auf einen quer über die Straße stehenden Möbelwagen auf. Die Deichsel des Möbelwagens drang Peters in den Unterleib, so daß der Tod alsbald erfolgte. Die übrigen Herren kamen mit leichten Verletzungen davon.

Ein Brandunglück. In der Nacht zum Mittwoch entstand durch Selbstentzündung in der Chamottefabrik Adolfschütte bei Crosta im Brennengebäude Feuer, wodurch das Gebäude vollständig eingestürzt wurde. Der Ofen selbst ist nicht beschädigt. Drei Arbeiter, namens Schulze und Richter (Vater und Sohn) drangen nochmals in das brennende Gebäude, um ihre Sachen zu retten. Die beiden Richter fanden den Tod in den Flammen, während Schulze beim Sturz aus dem Fenster getötet wurde.

Bilzvergiftungen. Im Dorfe Marzenin (Wosen) erkrankte eine aus sechs Köpfen bestehende Arbeiterfamilie an Bilzvergiftung. Bevor ärztliche Hilfe zur Stelle war, starben fünf Personen, und zwar der Mann, die Frau, der Großvater und zwei Kinder; nur das jüngste Kind, das von den Bilzen wenig gegessen hatte, ist am Leben geblieben. — In Rogau (Schlesien) erkrankten durch Genuß giftiger Bilze am Donnerstag sämtliche Familienmitglieder des Stellenbesizers Artzobm, außer dessen Ehefrau, die von den Bilzen nicht gegessen hatte. Freitag starb dem „Oberstl. Anz.“ zufolge, der Ehefrau, Sonnabend seine 14jährige Enkeltochter und am Sonntag sein 34jähriger Sohn, während zwei Töchter im Alter von 21 und 24 Jahren noch krank sind.

### Briefkasten der Redaktion.

H. W. d'Amigny. Erhalten gegen 30 M. Strafbuß. — S. S. 99. Erhalten Sie schriftlich oder mündlich um Kar: 1. Ant Abtinentenheim, Berlin NO., Breitenstr. 27. 2. Der Leiter des Abtinenten-Arbeitervereins, Herr Adolf Roselowski, Berlin N., Schillemannstr. 19. — Fidebrand. Rein. Die Parole münkt und duldet das nicht. — W. A. Ja. — B. S. Ja.